

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Aboonmentspreis für Bergleute 40 Pf. pro Monat
1,20 M. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 M.; pro Quartal 4,50 M.
Einzelne Nummern kosten 1 M.
Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

Karl Bismarck sagte schon 1889, kurz nach dem großen Arbeiterstreik, es sei zu erwägen, ob nicht Maßregeln gegen werden müssten, die eine Widerholung der Stockung der Belegschaft auslösen. In den Reichs- und Landtagssitzungen 1889-95 ist dann öfter direkt von Unternehmen angestellt worden die Abschaffung des Vereinsrechtes zielt für die Bergleute, weil deren Arbeitsproduktivität, Erze und Salze zu den unfeindlichstes nationalen Bruchstückteile gehörten. Mit besonderer Wuth schimpften auf die „Aussejungen“ in den Bergarbeiter-Vereinungen und noch nicht 2 Jahre sind es her, da malte Minister Bredel die Schrecken eines allgemeinen Kohlenraubstandes in den grössten Farben.

Ohne Zweifel: Die Zuchthausvorlage trifft den Bergarbeiter hervorragend schwer, ja, es scheinen einzelne Minnungen besonders mit Rücksicht auf die Bergarbeiter abzit zu sein. Wir erscheinen denn auch aus der deutschen Presse, besonders der S 8 der Zuchthausvorlage speziell mit Rücksicht auf die Bergarbeiter behandelt wird.

Die Zuchthausvorlage ist also ein beson-s Ausnahmegesetz gegen die deutschen Berg-
Hüttenleute!

Darum gehört es sich für die „Bergarbeiterzeitung“, dass sie unerhörte Attentat auf die Arbeiterrichter ausnehmendlich behandelt.

Den Wortlaut des „Gesetzentwurfes zum Schutze der gewerblichen Arbeit“ haben wir in voriger Nr. mitgetheilt. Nunmehr en wir uns klar werden über die völige Tragweite jenes Gesetzes.

Unser Vereinsrecht ist festgelegt im § 152 der Reichsverordnung, welcher bestimmt, dass „alle Verbote und Strafbestimmungen“ gegen Arbeiter „wegen Verabredungen Vereinigungen zum Schutze der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen“ aufgehoben werden. Damit ist Recht zur Vereinigung gesetzlich anerkannt.

Sofort kommt aber der § 153 der Gewerbeordnung hinter und schränkt das Vereinsrecht erheblich ein. Wer nach § irgend einen Zwang ausübt auf „Anderen“, um sie an den Verabredungen“ zu hindern (!) oder um sie für die Brodung zu gewinnen, wird mit Gefängnis bis zu einem Monat bestraft! In der Praxis ist dieser § so ausgelegt, dass im Jahre zwar 463 Arbeiter wegen Überhetzung des § 153 an § 254 bestraft wurden, aber kein Unternehmer res Wissens, trotz der vielen verdeckten „Schwarzen“ wegen Behinderung eines Arbeiters an der Ausübung Vereinsrechtes zur Rechenschaft gezogen ist!

Diese übrigens offen anerkannte einzige Handhabung für alle Staatsbürger geltenden Gesetzes genügt den herben Klassen aber noch nicht.

Erstens wird im § 1 der Zuchthausvorlage die angedrohte auf 1 Jahr Gefängnis erhöht. Dann aber stellt er nicht „Zwang“ zur „Verabredung“, sondern auch solche zu „Verungen“ unter Strafe. Welche Folgen hat dies? Gesetz der Fall, in Kameradenkreisen wird die Notwendigkeit einer Organisation erörtert. Dabei sagt ein Kamerad: „Ich nicht organisiert, versündigt sich an seine Freiheit.“ Der Sprecher kann dann wegen „Ehrenverletzung“ der siedenden Nichtorganistten bis zu 1 Jahr Gefängnis bestraft werden. Und das dies geschicht, dass eine solche harmlose Verierung von den gelehrten Richtern als Ehrenverletzung auftritt, das ist bombastischer. Schon heute erleben wir es.

Der § 3 der Zuchthausvorlage will die „gewerbsmäßigen Akteuren“ treffen. Der Scharfmacher Wille ist ausgeführt, man aber versichert, dass dem vorsichtigen, geschulten Redner, auch zugleich die Seele einer Bewegung ist, zwar die Schärfe des Gesetzes trifft, aber weit härter werden die einfachen Unternehmer, die weniger diplomatischen schlichten Arbeiter fühl durch das Gesetz, weil sie nicht vertreten, durch Worte Gedanken zu verborgen.

Aber was reden wir: Auch der Gedanke soll bestraft werden! Bestraft soll werden die „Herbeiführung“ eines Aussejels! Was heißt „Herbeiführung“? Wir lesen alle Tage, der Deutsche Bergarbeiterverband Streiks vor, oder „herbeiführen“ will. Woher weiß man das? einfach: Unsere „Gedanken“ liegen den Herren klar zu.

Also sind wir zu bestrafen, weil wir im Sinne hatten, inlich thätig waren, einen Ausstand „herbeizuführen“. Allein noch weit toller ist die Geschichte! Und dabei kommt eigentlich Zweck des „Schutzes der Arbeitswilligen“ zum Thein. Die gesammten Gewerkschaften sind strafpflichtig, da sie zweifellos, wenn kein anderer Weg übrig bleibt, zum Ausstand schreiten. Letztes Mittel“ bezeichnete doch auch der erste christliche Gewerkschaftskongress in Mainz den Ausstand! Vernichtung der Arbeiterverbände! Der Art. Vogeklärung aller organisierten Arbeiter, das ist der Grund der Zuchthausvorlage. Höhnisch, heißt es dazu in der Erklärung: „Das Vereinigungsrecht soll der Arbeiterschamal erhalten bleiben.“

Zur Rechtslosmachung fügt man hier noch den beifenden Punkt auf die §§ 4 und 8. Der § 4 lautet wörtlich:

„Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Beschränkung oder Verachtung von Arbeitsgeräten, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitstätigen, Wegen, Straßenplänen, Bahnhöfen, Wasserstrassen, Häfen oder sonstigen Ver-

verbunden mit

Anzeigen kosten die schärfste Strafe resp. deren Dauer

50 Pf. Bei einmaliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.

18 : : 30
26 : : 40 : :

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

verbunden mit

Glück-Mus.

Bochum, den 17. Juni 1899.

11. Jahrgang.

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pf. pro Monat
1,20 Mk. pro Quartal frei ins Aus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal 4,50 Mk.
Einzelne Nummern kost. 1 Mk.
Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

Anzeigen kosten die schliegspallene Zeitzeile resp. deren Raum
50 Pf.

Bei gewaliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.

• 18 : 20

• 26 : 40

Berantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.
Druck und Verlag von S. Müller, Bochum, Johannerstraße 12.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

Karl Bismarck sagte schon 1889, kurz nach dem großen Bergarbeiterstreit, es sei zu erwägen, ob nicht Maßregeln getroffen werden müssten, die eine Wiederaufstellung der Stockung der Kohlenerzeugung ausschließen. Zu den Reichs- und Landtagsverhandlungen 1889—93 ist dann öfter direkt von Unternehmern verlangt worden, die Abschaffung des Vereinsrechtes speziell für die Bergleute, weil deren Arbeitsprodukte Kohle, Erze und Salze, zu den unbedingt notwendigen nationalen Verbrauchsartikeln gehören. Mit besonderer Wuth schimpfte Klemm auf die „Zauseungen“ in den Bergarbeiterversammlungen und noch nicht 2 Jahre sind es her, da malte der Minister Breselid die Schrecken eines allgemeinen Kohlenaberausstandes in den größten Farben.

Ohne Zweifel: Die Zuchthausvorlage trifft den Bergarbeiter hervorragend schwer, ja, es scheinen einzelne Bestimmungen besonders mit Rücksicht auf die Bergarbeiter abgestellt zu sein. Wir ersuchen denn auch aus der deutschen Presse, insbesondere der § 8 der Zuchthausvorlage speziell mit Rücksicht auf die Bergarbeiter behandelt wird.

Die Zuchthausvorlage ist also ein besonderes Ausnahmegesetz gegen die deutschen Berg- und Hüttenleute!

Darum gehört es sich für die „Bergarbeiterzeitung“, dass sie eines unerhörten Attentat auf die Arbeiterrichter ausnehmend gründlich behandelt.

Den Vorwurf des „Geschenktwurfes zum Schutze der gewerblichen Arbeit“ haben wir in vorher Nr. mitgetheilt. Nunmehr wollen wir uns klar werden über die völlige Erzagweite jenes Entwurfs.

Unser Vereinsrecht ist festgelegt im § 152 der Reichsgesetzesordnung, welcher bestimmt, dass „alle Verbote und Strafbestimmungen“ gegen Arbeiter, wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Schutze der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ aufgehoben werden. Damit ist unser Recht zur Vereinigung geschließlich anerkannt.

Sofort kommt aber der § 153 der Gewerbeordnung hinterher und schränkt das Vereinsrecht erheblich ein. Wer nach diesem § irgend einen Zwang ausübt auf „Andere“, um sie an solchen Verabredungen“ zu hindern (!) oder um sie für die Abredung zu gewinnen, wird mit Gefängnis bis zu 5 Monat bestraft! In der Praxis ist dieser § so ausgelagert, dass im Jahre 1897 zwar 463 Arbeiter wegen Verabredung des § 153 angeklagt, 254 bestraft wurden, aber kein Unternehmer seines Wissens, trotz der vielen veröffentlichten „schwarzen Listen“, wegen Behinderung eines Arbeiters an der Ausübung eines Vereinsrechtes zur Rechenschaft gezogen ist!

Diese übrigens offen anerkannende einzige Handhabung dieses für alle Staatsbürger geltenden Gesetzes genügt den herkömmlichen Massen aber noch nicht.

Erstens wird im § 1 der Zuchthausvorlage die angedrohte Strafe auf 1 Jahr Gefängnis erhöht. Dann aber stellt er nicht nur „Zwang“ zur „Verabredung“, sondern auch solche zu „Vereinigungen“ unter Strafe. Welche Folgen hat dies?

Gesetzt der Fall, in Kameradenkreisen wird die Notwendigkeit einer Organisation erörtert. Dabei sagt ein Kamerad: Wer sich nicht organisiert, verfündigt sich an seine Freunde! Der Sprecher kann dann wegen „Ehrenverletzung“ der unvorsenden Nichtorganisierten bis zu 1 Jahr Gefängnis bestraft werden. Und das dies geschieht, dass eine solche harmlose Beleidigung von den gelehrten Richtern als Ehrenverletzung aufgestellt wird, das ist bombensicher. Schon heute erleben wir

ähnliches.

Der § 3 der Zuchthausvorlage will die „gewerbemäßigen Kapitätores“ treffen. Der Scharfmacher Wille ist ausgeführt. Es man aber versichert, dass dem vorsichtigen, geschulten Redner, es auch zugleich die Seele einer Bewegung ist, zwar die Schärfe des Gesetzes trifft, aber weit härter werden die einfachen Teilnehmer, die weniger diplomatischen schlichten Arbeiter geahnt durch das Gesetz, weil sie nicht verstehen, durch Worte zu Gedanken zu verbergen.

Aber was reden wir: Auch der Gedanke soll bestraft werden!!! Bestraft soll werden die „Herbeiführung“ eines Ausstandes! Was heißt „Herbeiführung“? Wir lesen alle Tage, ob der Deutsche Bergarbeiterverband Streiks vorbereitet oder „herbeiführt“ will. Woher weiß man das? Einfach: Unsere „Gedanken“ liegen den Herren klar zu Tage. Also sind wir zu bestrafen, weil wir im Sinne hatten, Gedanklich thätig waren, einen Ausstand „herbeizuführen“.

Allein noch weit toller ist die Geschichte! Und dabei kommt der eigentliche Zweck des „Schutzes der Arbeitswilligen“ zum Vorschein. Die gesammelten Gewerkschaften sind strafbare Schöpfungen, da sie zweifellos, wenn kein anderer Weg übrig bleibt, zum Ausstand schreiten!

Als letztes Mittel“ bezeichnete er wieder der erste christliche Gewerkschaftskongress in Mainz den Zustand! Vernichtung der Arbeiterverbände aller Art. Vorgeschriebene Erklärung aller organisierten Arbeiter, das ist der Grundgedanke der Zuchthausvorlage. Höchst heilig ist es dazu in der Begründung: „Das Vereinigungsrecht soll den Arbeitern geschränkt erhalten bleiben.“

Zur Rechtslosmachung fügt man hier noch den beispielnden hin!

Jedoch das Hauptgewicht legen wir vom Bergarbeiter-

anpunkt auf die §§ 4 und 8. Der § 4 lautet wörtlich:

„Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Verhärtigung oder Verenthaltung von Arbeitsgeräten, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitssorten, Wegen, Straßenzügen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Ver-

kehrsverbindungen gleichgeachtet. Eine Verurteilung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Täter eine Handlung vornehmen, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitsentstehung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.“

Welcher blutige Hohn auf alle Geschäftigkeit! Wenn also ein Arbeiter dem anderen ist der selbe „Arbeitswilliger“, die Schnupftabakdose „vorenthält“, so ist der „Bedroher“ strafbar. Wenn zur regelrechten Durchführung eines Ausstandes sich bestimmte Kameraden an die Werkstätten begeben, um die Zahl der noch

Arbeitenden zu konstatieren (Streichposten), oder die ankommenden Kollegen auf den Bahnhöfen ic. von der Situation zu unterrichten, so ist das strafbar. Ja, die einfache Kontrolle der Werkstätten ist eine Bedrohung! Eine Bedrohung ist es dann auch, wenn die Bergarbeiter planmäßig die Gruben

auslände überwachen. Nebenstände ans Licht ziehen, um sie zur Abstellung zu bringen! Im Sinne des § 1 der Zuchthausvorlage kann tatsächlich die Aufdeckung von Grubenunzuständen als Drohung, als „Expresung“ stürziger Arbeitsbedingungen aufgefasst werden. Und das dies geschehen wird, dafür haben wir schon heute Eindrücken genug in der Rechtsprechung! Ganz gewiss würde unsere Zeitung, der man schon heute nicht Wahrung berechtigter Interessen zukehrt, wegen Drohung und Expressung angeklagt, wenn wir Grubenunzustände aufdeckten. Wir brauchten dabei nicht einmal zu schreiben: Wenn sich das nicht ändert, dann kann es zu schlimmen Folgen kommen.

Wie offen das Klassenrecht aber proklamiert wird, lehrt uns die „Begründung“ der Zuchthausvorlage, wo es heißt:

„Ebenso wird es den Arbeitgebern nicht zu verbieten sein, dass sie sich über die Nichtbeschäftigung gewisser Arbeiter unter einander verständigen und sie gegenseitig Verzeichnisse derjenigen Personen mittheilen, die sie in ihre Betriebe nicht aufnehmen wollen.“

Hier wird das zweierlei Recht ohne Scheu proklamiert! Der Arbeiter wird bis zu einem Jahr Gefängnis oder 1000 Mark bestraft, wenn er die Werkstätten kontrolliert; er wird bestraft, wenn er einen Nichtkollegen wegwerfend behandelt; er wird bestraft, wenn er sich einer Vereinigung anschließt, die diese „herbeiführen“ will; er wird bestraft, wenn er dem „Arbeitswilligen“ nicht mit aller Hochachtung begegnet.

Der Werksbesitzer dagegen darf die unbeliebten Arbeiter durch schwarze Listen in das Elend jagen (man denke an 1889 und 93); er darf den Arbeiter als Verbrecher bei allen Arbeitgebern kennmarken!

Hier enthüllt sich der blindwütige Hass, der entsetzliche Verfolgungswohn des Kapitals so uneingeschränkt, dass auch den mit Blindheit geschlagenen Kameraden die Augen aufzugehen werden. Wären wir auf Verhetzung der Massen bedacht, dann würden wir den Verfasser der Zuchthausvorlage zum Ehrenmitgliede des Bergarbeiterverbandes ernennen. Die blutigsten Revolutionäre und Propagandisten der That haben ihren Meister gefunden.

Bisher musste der „Bedrohte“ einen Antrag zur Strafverfolgung stellen. Nur bei Majestätsbeleidigungen schreibt der Staatsanwalt ohne Antrag ein.

Jetzt bestimmt der § 5 der Zuchthausvorlage, dass „Arbeitswillige“ auch ohne Antrag vom Staatsanwalt geschützt werden können! Damit stellt man die Ehre der „Arbeitswilligen“ juristisch gleich mit der einer Majestät! Wohl doch nicht ein ausnahmsloser Fehltritt vor der Arbeiterchaft in Fieberhitze gerathenes Scharfmachersgehirn getrieben wird.

Das ist aber auch erklärbare, wenn man in der „Begründung“ liest, wie man die „Arbeitswilligen“ einschätzt. Es heißt dort:

„Dies (die „Bedrohung“ der Arbeitswilligen) ist um so bedenklicher, als es sich gerade bei den Arbeitswilligen um rücksichtlose, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.“

Die Leute also, welche wie bei dem Hamburger Hafenarbeiterstreik ic. aus allen Herren Ländern zusammengewürfelt, sich unfähig zur regelrechten Arbeit erweisen, diese Leute sind für den Staat besonders nützliche Elemente, müssen daher gleich der Majestät vom Staatsanwalt beschützt werden.

Als beim Piesberger Streik Herr Lic. Weber und die Werksbesitzer die „evangelischen Bergleute“ zu Arbeitswilligen vereinigten, da hat Brust und seine Presse mit Recht das als eine schwere Schädigung der Arbeitersinteressen gebrandmarkt. Thut Brust das nochmals, wenn die Zuchthausvorlage Gesetz ist, dann wird er wegen Verbrechen gegen die gehilfigen Personen der Arbeitswilligen verurtheilt.

Die Werksbesitzer im Kohlen- und Koksyndikat boykottieren bekanntlich alle jene Kohlenverbraucher, welche sich nicht dem Zwange der Unternehmerverbände unterwerfen. Dass die „arbeitswilligen“ Unternehmer auch gefügt werden, davon hört man nichts. Wohl soll sich die Zuchthausvorlage auch gegen den Terrorismus der Unternehmer richten; welcher deutsche Arbeiter glaubt aber, dass „gleiches Recht für alle vor dem Gesetz“ gilt? Bitte, suche man diese gläubigen Arbeiter doch einmal bei hellem Tage mit der Laterne! Sohn heute werden Gerichtsurtheile gefällt in kleinen Fragen nach dem Grundsatz: Wenn zwei dasselbe thun, so ist es noch lange nicht dasselbe.

Und nun kommt erst der eigentliche Zuchthaus-

„Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert werden und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt werden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Rädelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind in den Fällen des Abs. 2 mildende Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter jedem Monat, für die Rädelsführer Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.“

Dieser § ist speziell auf die Bergleute zugespielt. Es kann nämlich gar nicht zweifelhaft sein, dass ein Bergarbeiterausstand eine „gemeine Gefahr für das Eigentum“ bedeutet; ja, dass er die „Sicherheit des Reichs gefährdet“. Ohne Kohle steht die Industrie still, ohne Kohle vermag überhaupt kein Gemeinwesen sich entfalten;bleibt die Kohle aus, dann steht einfach alles; im Falle eines Krieges wäre das Reich mehr bedroht durch Ausbleiben der Kohle, wie durch andere Feinde. Nun hat uns aber 1889 gelehrt, wie schnell sich ein kleiner Ausstand in Folge des bergmännischen Korporationsgesetzes gezeigt hat, gegen die Rädelsführer wandern in's Zuchthaus!!!

Hiermit ist das Ausnahmegesetz gegen die deutschen Berg- und Hüttenleute offenkundig. An gelehrt ist, dass der kleinste Bergarbeiterstreit eine „gemeine Gefahr“ für Eigentum und Reich und Teilnehmer wie Rädelsführer wandern in's Zuchthaus!!! Hiermit ist das Ausnahmegesetz gegen die deutschen Berg- und Hüttenleute offenkundig. An gelehrt ist, dass der kleinste Bergarbeiterstreit eine „gemeine Gefahr“ für Eigentum und Reich und Teilnehmer wie Rädelsführer wandern in's Zuchthaus!!!

Nun hat uns aber 1889 gelehrt, wie schnell sich ein kleiner Ausstand in Folge des bergmännischen Korporationsgesetzes gezeigt hat, gegen die Rädelsführer wandern in's Zuchthaus!!! Hiermit ist das Ausnahmegesetz gegen die deutschen Berg- und Hüttenleute offenkundig. An gelehrt ist, dass der kleinste Bergarbeiterstreit eine „gemeine Gefahr“ für Eigentum und Reich und Teilnehmer wie Rädelsführer wandern in's Zuchthaus!!!

Mit einem Wort: Die Zuchthausvorlage vernichtet nicht nur die Arbeiterverbände, sie macht nicht nur die bisher geplatteten Ausstände strafbar, sie zückt nicht nur Niederschlag und wütenden Hass zwischen Arbeitskollegen, nein, sie bedroht jeden Arbeiter, sei er Mitglied einer Organisation oder nicht, mit schwerer Strafe, sobald er sich an seine Arbeitgeber um Gewährung besserer Arbeitsbedingungen wendet!

Sind es Bergarbeiter, die sich um Abschaffung von Grubenunzuständen bemühen und dabei ein schiefes Wort fallen lassen, dann lauert im Hintergrunde die Zuchthausstrafe, weil eine Arbeitseinstellung von Bergleuten eine „gemeine Gefahr für das Eigentum“, eine „Gefährdung der Reichssicherheit“ nach sich ziehen kann! Unsere gelehrten Richter, die die Ausdrucksweise des Volkes nicht verstehen, werden mit den ärztesten Möglichkeiten rechnen und ein „abschreckendes Urteil“ aussprechen.

Der Berg- und Hüttenarbeiter ist völlig rechtlos gemacht, wird die Zuchthausvorlage Gesetz. Wer etwa glaubt, wir führen zu schwarz, den wollen wir daran erinnern, dass in der Streikzeit Kameraden wegen an sich harmloser, im Kameradenverkehr gebräuchlicher Ausdrücke, schwere Gefängnisstrafe erlitten. Damals herrschte die Maulsperrre für bestimmte Kameraden; das ganze Beamtenpersonal des Verbandes, sogar die Zeitungsseher wurden damals eines guten Tages verhaftet — um kurz darauf wieder freigelassen zu werden. Die Zeitungsseher wurden genauso, wie die Zeitungsboten, jederzeit wegen „Herbeiführung“ eines Streiks eingesperrt werden. Stellen sich einige Kameraden wegen Lohn- und andere Forderungen nun gar auf den Zechenplatz, der Straße ic. auf, um auf Antwort zu warten, dann ist dies nicht nur eine Drohung oder Expressum, sondern ich nach § 7 eine „Zusammenrottung“! Wird nach unter 3 Monat Gefängnis bestraft.

Mit einem Wort: Die Zuchthausvorlage vernichtet nicht nur die Arbeiterverbände, sie macht nicht nur die bisher geplatteten Ausstände strafbar, sie zückt nicht nur Niederschlag und wütenden Hass zwischen Arbeitskollegen, nein, sie bedroht jeden Arbeiter, sei er Mitglied einer Organisation oder nicht, mit schwerer Strafe, sobald er sich an seine Arbeitgeber um Gewährung besserer Arbeitsbedingungen wendet!

Sind es Bergarbeiter, die sich um Abschaffung von Grubenunzuständen bemühen und dabei ein schiefes Wort fallen lassen, dann lauert im Hintergrunde die Zuchthausstrafe, weil eine Arbeitseinstellung von Bergleuten eine „gemeine Gefahr für das Eigentum“, eine „Gefährdung der Reichssicherheit“ nach sich ziehen kann! Unsere gelehrten Richter, die die Ausdrucksweise des Volkes nicht verstehen, werden mit den ärztesten Möglichkeiten rechnen und ein „abschreckendes Urteil“ aussprechen.

Der Berg- und Hüttenarbeiter ist völlig rechtlos gemacht, wird die Zuchthausvorlage Gesetz. Wer etwa glaubt, wir führen zu schwarz, den wollen wir daran erinnern, dass in der Streikzeit Kameraden wegen an sich harmloser, im Kameradenverkehr gebräuchlicher Ausdrücke, schwere Gefängnisstrafe erlitten. Damals herrschte die Maulsperrre für bestimmte Kameraden; das ganze Beamtenpersonal des Verbandes, sogar die Zeitungsseher wurden damals eines guten Tages verhaftet — um kurz darauf wieder freigelassen zu werden. Die Zeitungsseher würden genauso, wie die Zeitungsboten wegen Bedrohung, Verleumdung, Ehrverletzung, Aufforderung zum Streik, Beleidigung ic. Dutzende von Gefängnisjahren sind von 1889—93 über deutsche Bergarbeiter wegen allerhand Vergehen während der Bewegung verhängt worden, die Macher der schwarzen Listen, die Verüchter der bergmännischen Erstzünder, die Zerstörer der Konsumvereinsfilialen — sie blieben unbehelligt!

Das war ohne Zuchthausgesetz möglich, wie wird es später werden? Heute, wo wir nachweislich mehr zur Beleidigung der Bergleute beitragen wie oftmals aufzweifenden Werksvertretern, heute noch treibt man uns die Säle ab, mafz. reizt unsre Kameraden, vertreibt unsre Freunde aus ihrer Gewerkschaft, verhängt man Schranken und verbietet troz Versammlungsrecht einfach die Versammlungen.

Heute schon wird unser Blatt um jeden Bagatelle willen verklagt, wir hören noch nie von der Bestrafung von Leuten, denen wir flagrante Gefährdung der Bergmannsicherheit nachweisen! Dagegen klagt man uns an; wir beweisen frivole Unachöriateiten, aber bestreikt werden

wir doch, weil — nun weil wir nicht ausdrücklich bestätigten, daß der laut Berggesetz für alles verantwortliche Betriebsleiter unschuldig wie ein neugeborenes Kind sei. Anstatt uns zu danken für Aufdeckung gemeingefährlicher Missstände, wird uns sogar nicht einmal Wahrung berechtigter Interessen zugestanden!

Das alles geschieht heute schon, ohne Zuchthausgesetz. Unsere gelehrten Richter haben keine Fühlung mit dem arbeitenden Volke. Sie verstehen uns nicht und ihre Urtheile, obwohl innerster Überzeugung entsprungen, versteht das Volk nicht. Und diesen gelehrten Juristen soll nun noch ein Zuchthausgesetz zur Anwendung übergeben werden. Wohin treiben wir?

Wir warnen!!!

Ein nationales Unglück ist diese Zuchthausvorlage, deren Berechtigung nie und nimmer nachzuweisen ist.

Allmählich greift in den Arbeiterkreisen eine ruhiger Ausfassung von den bestehenden Verhältnissen Platz. Man findet sich notwendigerweise damit ein und befriedet den legalen Weg der Gesetzesgebung, um eine fortschreitende Verbesserung der sozialen Verhältnisse herbeizuführen. Die Gewerkschaftsbewegung in Halle ein bedeutungsvoller Factor für den inneren Frieden geworden.

Was kommt die Zuchthausvorlage und gibt den unverzüglichsten Elementen Recht, die an keine friedliche Entwicklung glauben? Der hochmütige, arbeiterverachtende Geist der feudalen Industriekreise soll alleinherrschend sein. Eine handvoll millionenschwere Reichstaler will absolut kommandieren über die Staatsmacht! Dem Größenwahninn dieser Herrschaften soll das deutsche Volk der Arbeit geopfert werden. Ist das die Aufgabe der Staatsleitung?

Unzählige Kritik, dumipes Brüten über gewaltsame Durchsetzung des Klassenecks, leidenschaftsvolle, grimmige Entseelung des Bürgerkrieges, wobei alle Hilfsmittel der modernen Technik dem Herzweichen zum finsternen Thun anteilen, das wird das Endresultat dieses furchterlichen Attentats auf die Arbeiterklasse sein, sollte es gelingen.

Wir warnen! Uns sind die schlimmenden Leidenschaften besser bekannt wie den Vätern der Zuchthausvorlage. Seit Jahren liegen wir mit ihnen im Kampfe. Nun erwächst dem wahnsinnigsten Radikalismus ein Bundesgenosse in der Zuchthausvorlage. Unsere mühevollen, jahrelange Arbeit zur Bildung der Massen wäre zerstört, wenn jene Vorlage Gesetz würde.

Wer das deutsche Volk liebt, es nicht in Unkultur und Bürgerkrieg stößen will, der gibt

dem Arbeiter volles Vereinstrecht!

Nieder mit der Zuchthausvorlage!

Fort mit allen Beschränkungen des Vereinstrechtes!!!

Material zur Begründung der Zuchthausvorlage.

Auch wir wollen beitragen zum "Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses". Was wir hier, zum Tode direkt unseres Berufe entstammend, zusammenfassen, dürfte eine wichtige Ergänzung des offiziellen Materials zur Begründung der Zuchthausvorlage sein. Wir bitten unsere Kameraden, nach unserem Materials bei der Agitation für freies Vereinstrecht zu bedienen.

IST DAS UNTERNEHMERTERRORISMUS?

Im Prozeß Althäuer gegen die Bergarbeitervereinigung (1897) war ein Bergmann von der Zahl: "Prinz von Preußen" als Spurzeuge geladen. Der Zeuge machte die folgenden schrecklichen Aussagen und sprach die Bitte aus:

O alte Bergmannsherrlichkeit!

(Auch eine Begründung der Zuchthausvorlage.)

Stem, bergleutn bedürfen viel Freiheit! ... denn Lust macht wogen — darum sollen bergleutn jch' und lustig gehalten werden.

(Thüring. Bergord. a. o. 16. Jahrh.)

Wo bist du gebüebten alte Bergmannsherrlichkeit! Wo ist die Zeit, da Fürsten und Adlige sich gefehlt fühlen, wenn die "Häuerzeche" (früherer Name für Knappenhäuser) nie als Mitglieder auftauchten! Wo ist die Zeit gebüebten, da man für lustige und freie Bergleute sorgte!

Vorbei ist alles. Dem heutigen Bergmann steht der "beste Bürger" geringfügigend aus. Herr Stumm nennt die "lustigen Bergleute" — Lautungen. Wie ein Hohn klingen jene alten Knappenlieder, die vom herrlichen Bergmannsleben erzählen, werden sie vom modernen Knappen gelungen. Nur eiswüste Subjekte vermögen den heutigen Bergmann einzureden, er habe einen hochgeachteten Beruf. Erbürger Glanz, Theaterflitter ist es, wenn noch heute die Knappen im Helmblitz und Degen paradiere; diese ehemals Vorrechte angedeute Dracht bedeutet heute nur noch gewaltsame Täuschung der Bevölkerung und Aufgeputzte und des Publikums. Die lustigen Zeitverhältnisse, aus denen jene äußeren Abzeichen — Helmblitz am Chacko, Degen, Säbel und Knappenschild — hervorhören, sind längst verschwunden. Daher sagen wir: Es ist eine gewissenlose Täuschung der nachunterrichteten Knappen, wenn sie heute noch Helmblitz und Degen bei Feierstätten tragen, vorzutragen, der Bergarbeiterstand habe anderen Berufen etwas voraus. Im Gegenteil, der Bergmann ist heute schämter davon wie andere Lohnarbeiter.

Wie war es denn ehemals?

Während die mittelalterlichen Bauern und Bürger in größte Abhängigkeit von den Grundherren kamen, Tributpflichtige und Leibesgehrte wurden, hatte der Bergarbeiter volle persönliche Freiheit. Der Landvater war an seine Scholle gefesselt, aber frei durfte der Knapp seinen Wohnsitz wählen; er bezog die Freizeitigkeit. Wie die Salzburger (1447), barfüßige (1485), heilige (1536), kurfürstliche (1559), flaußhauser (1551), brandenburgische (1539) u. a. Bergordnungen, die Freizeitigkeit der Knappen bestimmten, so gaben sie auch den "Berg frei", einige ordneten freie Bekehrung der wandernden Bergarbeitergesellen, freies Geleit und Herberge an. Man beachte, daß dies zu einer Zeit geschah, als die Hörigkeit der Bauern herrschte und vor allgemeiner Freizeitigkeit keine Rede war.

Vereinigungen vorläufiger Bergleute und Hüttenmänner bestanden schon vor 5—600 Jahren. Die "Zechen" (so nannten sich diese Verbände), ordneten nicht nur das Unterhaltungswezen (Knappenspielen), sondern fürchten auch ganz andere Zwecke.

So, als die Bergarbeiterzunft seitlich die Berggesetze! Gegenworn. Alte und das versammelte Bergvolk wissen verlässt, müssen fort das Bergrecht", sagt Achenbach. Die hüttenberger Bergordnung, ebenso die igauer, goßlauer, steiermärkische, trojzer u. überwies den Bergleuten die Fortbildung des Bergrechtes, die eigene Rechtsprechung (ist nicht nur in Bergdörfern) durch allgemeine Knapperversammlung oder gewählte Berggerichte. Diese Rechtsprechung durch das Bergvolk entnahm dem uralten kommunalischen Plurgenossenschaften. Hieraus ist auch das "gemeine deutsche Bergrecht" entstanden, welches heute noch teilweise in Gelingen ist.

Diese Rechtsprechung durch das Bergvolk schloß aus, daß bei Rechtsfragen nicht alle Umstände, auf die Bergarbeit bezüglich, in Betracht gezogen wurden. Ein "Borussia"-prozeß wäre zur Zeit bei Rechtsauslegung durch praktische Arbeiter unabbar gewesen.

Die Vereinigungen (Genossenschaften) der alten Knappen waren oft mit so weitgehenden Rechten ausgestattet, daß z. B. die Gilbinger oberster Eisenhüttenbergmeister sich durch strenge Verordnungen die wichtigste Konkurrenz vom Halse halten konnten.

"Herr Gerichtsvorsteher, ich bitte Sie, mich vor Maßregelung zu schützen; ich befürchte sie wegen meines Bezeugnisses."

Durch Nachrevisions wurde festgestellt, daß die Aussagen des Bergmanns auf Wahrheit beruhen; in einem Theile nach bestem Wissen gemacht wurden. Kurze Zeit darauf zog es den Mann vor, sich um andere Arbeit umzusehen. Warum wohl?

Ein anderer Bergmann suchte Herrn Oberbergmeister v. Göthe auf, um ihm mitzuteilen, daß auf Begehr "Präsident" lebensgefährliche Stunden herrschten. Darauf sagte der Beamte:

"Nennen Sie mir Ihren Namen nicht, denn wenn ich den angebe, würden Sie entlassen." Leider sah ein Beamter von "Präsident" den Beschwerdeführer aus der Wohnung des Revierbeamten kommen. Der Arbeiter wurde entlassen und konnte auf anderen Jeden auch keine Arbeit finden!

Im "Borussia"-Prozeß sagte ein Zeuge schwer Belastendes aus; speziell stellte er fest, daß der Betriebsführer von einer Ungefährigkeit wissen müsste. Einige Tage nach dem Prozeß erhielt der Mann eine Arbeit, bei der er nichts verdienen konnte. Er mußte deshalb die Abreise nehmen, aber auch auf die unliegenden Zeichen erhielt er trotz Arbeitsemangel keine Arbeit.

Das sind vorläufig 3 Fälle. Sie zeigen, daß die Bedrohung des Bergmanns heute so weit geht, daß er nicht einmal lebensgefährliche, eventuell zu Massenruinen führende Betriebschäden dem zuständigen Inspektor melden soll. Ja wann unter G. also gezwungen, die Aussagen gemacht sind, so schützt dies den Betriebsführer durchaus nicht vor Verlust der lohnenden Arbeit.

Kann es einen furchterfüllten Terrorismus geben, als den der soviel geht, die Bergleute zu swingen, die größte Lebensgefahr zu verschwelen? Unter Umständen kann sicher aus der nicht rechtzeitigen Meldung jener Unheilsändern ein Massenunglück entstehen. Es ist jedenfalls schon geschehen. Der Bergmann wird also heute so terroristisch (unterdrückt), daß er in Gefahr bringt seiner wirtschaftlichen Existenz die schlimmste Gefährdung seines Lebens erdenken muß.

Wird das Zuchthausgesetz hier Besserung schaffen? Wir glauben es leider nicht.

Bergarbeiterkund und Zuchthausvorlage.

Das oben gesagte ist erst völlig zu vertreten, wenn man weiß, in wie erfreulichem Maße die deutschen Bergleute ihrem Berufe zum Trotz fallen. Solange der Staat den Bergwerken betrieb durch eigene Bergbeamte ausübten ließ (bis zur Hälfte dieses Jahrhunderts), hielt sich die Kunsille in beschränkte, ziemlich gleichbleibende Grenzen. Als aber die Privatspekulation auch die Betriebsführung erhielt, der Bergmann "freier" Arbeiter wurde, nahm die Unfallziffern rapide zu.

Dafür einige Ziffern. Es verunglückten in preußischen Gruben pro 1000 Bergleute:

1851	1862	1866	1881
1,52	1,95	2,39	2,608

Von den über Jahren an übernahm das Privatkapital den Grubenbetrieb und nun richten die Todesfälle! Das wird noch auffälliger, wenn man die Jahresdurchschnitte anführt. Pro 1000 verunglückten:

1841—1850	1,680
1851—1860	1,910
1861—1866	2,167
1867—1880	2,465
1881—1888	2,484

Man sieht deutlich, wie nach Übergabe des Bergbaues an den Privatkapitalisten die Unglücksfälle im Bergbau zunehmen.

900—1000 Bergleute werden zur Zeit durchschnittlich in den deutschen Gruben pro Jahr getötet! Das Jahr 1898 hat trotz zahlreich erlaubten Schätzvorhersen wieder eine enorm gestiegene Bergmannstatische Todesziffern. Seinen 1896 rund 6 (pro 1000) entzündungsfähige Unfälle im deutschen Bergbau vor, so waren es 1897 schon 12! Da ist keine Karriere zu kontinuieren, obwohl wir an bergpolizeilichen Vorrichtungen keinen Mangel leiden. Wenn hübsch ausgearbeitete Vorschriften der Bergbehörde uns helfen könnten, dann

müsste die Unfallziffer schon längst gesunken sein. Das Gegenteil tritt ein.

Unsere heutige Bergaufsicht ist aus bekannten Gründen nicht in der Lage, den Bergmanns hinreichend zu schützen. Diese Kenntnis ist heute Gemeineigentum. Auch die unlängst erfolgte Vermehrung der Kontrollbeamten wird keine Änderung schaffen. Darauf gehen wir die höchsten Werten ein.

Nur die Arbeiter selbst können sich schützen, indem sie zur ständigen Kontrolle der Betriebe herangeholt werden. Heute schon verdaulkt die Bergbehörde den Arbeitern und ihrer Presse die Kenntnis größter Unglücksfälle in der Tiefe. Manche Schutzbefreiungen (so über Werbung, Verleihung, Abbau, Feuergefahr, Bergbaustationen, Bergbaustützen u. d.) verdaulkt ihre Entstehung der Aufklärungsarbeit unserer Kameraden, die sich freiwillig in den Dienst der Bergaufsicht stellen, dabei ihre wirtschaftliche Existenz aufs Spiel legen.

Die Zuchthausvorlage (§ 4) will nun als "Drohung" bis zu einem Jahr Gefängnis oder 1000 Mark bestrafen

,die planmäßige Überwachung der Arbeitsstätten!! Damit ist jeder Bergarbeiter schützt, weil er sich nur auf planmäßige Überwachung der Arbeitsstätten gründen kann, abgeschafft. Veröffentlicht nämlich ein Kamerad in Bergaufsicht oder Presse Grubenmissstände, dann hat er die Arbeitsstätten planmäßig überwacht, er droht den Arbeitgebern und muß in's Gefängnis.

Wird die Zuchthausvorlage oder auch mit ein abgeschwächtes Kommissionsprodukt gesetzt, dann wehe den Bergleuten!!

Jeder wirkliche Arbeiterschutz ist dann unterbunden. In's Ungehören werden die Todesziffern steigen, wer die Ursachen aufdeckt, wird bestraft. Es handelt sich für uns nicht darum, die äußersten Möglichkeiten abzuschwärzen, sondern herauszuleben, nur so handeln wir im Allgemeinkontakt. Ein Arbeiterschutz ist, wer nicht das Schlimmste befürchtet. Ein Arbeiterschutz ist, wer nicht dem Volk der Bergleute die Augen weit öffnet über alle Schrecken, die ein Zuchthausgesetz bringt, wer auch nur die geringste weitere Entziehung des Arbeiters zu bemüht vorstellt. Haben wir noch nicht genug zerstörte Bergmannstypen, Krüppel, Witwen und Waisen?

Volksgesundheit und Zuchthausvorlage.

Nicht das Schlimmste ist die steigende Ziffer der Unfälle. Weit schlimmer, weil das ganze Volk darunter leidet, ist die ständige Verschlechterung der Arbeitergesundheit.

Von 1000 Mitgliedern der Knappenschaften wurden 1888 schon 517, 1897 waren es aber 544!

Hier ist zu berücksichtigen, daß besonders im letzten Jahrhundert viele Tausend Arbeiter aus dem landwirtschaftlichen Beruf dem Bergbau zuströmten und so frisches Blut zuführten. Wie es aussieht, wenn dies nicht der Fall wäre, zeigt Niedersachsen, wo fast kein fremder Zugang angelegt wurde. Dort starben 1887 von 100 Knappenschaftsmitgliedern 33, 1896 schon 57! Ist das keine erschreckende Verschlechterung der Bergmannsgesundheit?

Man bedenke ferner, daß heute der Bergmann durchschnittlich nur bis zum 45.—49. Lebensjahr arbeitsfähig ist, dann aber schon einige Jahre nur als Halbwirtshäuser arbeiten. Nach durchschnittlich 20 Jahren Berufsschärfe ist der deutsche Bergarbeiter einekörperliche Ruine. In den Hütteln welken die Arbeiter im Schwefeldurst und Ginkelstein schnell dahin, werden sie überdeckt mit ekelsamen Geschwüren.

Der Enthusiasmus ist ständiger Gast in den Arbeiterquartieren. Die schlechteste Wurmkrankheit greift immer weiter um sich. Die Bergbehörde verbietet zwar die Anlegung von Krankenverbänden, aber die Werkstattleiter kehren sich nicht daran, wie der amtliche Bericht des Allgemeinen Knappenschaftsvereins lehrt. Unser Verband und seine Zeitung haben dringend gewarnt vor jenen wundkratzenden Zugängen, hat zur Einrichtung und peinlichsten Revision der Wäschchen aufgerufen. Was ist der Erfolg? Die Wurmkrankheit dehnt sich weiter aus, Schnitt und Schlänen vereilen weiter den Bergarbeiter, die Wochenkantinen (sowohl sie überhaupt vorhanden) verfüllen sich in dem Grubenraum aufgestellt und besetzigt werden. Wo gleichzeitig dem Arbeitskittel solchen in den Grubenräumen aufgestellt und besetzigt werden. Wo gleichzeitig dem Arbeitskittel solchen in den Grubenräumen aufgestellt und besetzigt werden. Wo gleichzeitig dem Arbeitskittel solchen in den Grubenräumen aufgestellt und besetzigt werden. Was halb es? Man meldet uns immer wieder dieselben Geschwüre.

Hochwichtig ist es auch zu wissen, daß schon vor 800 Jahren die Förderegerie ein bestimmtes Maß (Gehingerobe) und gleichen Rauminhalt haben müssen. 1892 haben sich die preußischen Bergleute vergeblich bemüht, die Richtigkeit der Hunte gesetzlich festzulegen. Noch heute werden in ganz Deutschland nach Belieben des Bergbehörden Förderegerie von unglicher Größe bewohnt. Im Braunkohlenbergbau Mitteldutschlands sind die Hunte in den letzten Jahren vielfach derart vergrößert worden ohne Zustimmung der Arbeiter, das sie nun für früheren Lohn pro Schicht 1—2 Hektoliter mehr fördern müssen.

Durchaus nicht zu vergessen ist, daß vormals die Schichtzeit der Bergleute gesetzlich geregelt war. Im Allgemeinen herrschte die achtstündige Schicht vor. G. Oberregierungsrath G. Achenbach sagt, daß die Achtstunden-Schicht die "Normalstunde" nach deutschem Bergrecht sei.

Wo ist aber heute die achtstündige Normalstunde? Im Schlesien und Sachsen nicht, im Ruhrgebiet, Saarbergbau und Süddeutschland auch nicht. Heute herrscht die 10-stündige Schicht im deutschen Bergbau vor, 12 und 18 Stunden schaffen die schlesischen, lothringischen, bayrischen und mitteldeutschen Kameraden. Dazu kommen nur noch die unmenschlich vielen Überstunden!

Strenge verboten war nach der Kuttnerberger-Ordnung das Verfahren einer Doppelschicht — und die Schichtzeit war sechs Stunden! Wollen die Herren, welche sich über zu vielen Bergarbeiter schämen, sich dies bitte ad notam nehmen. Ferner war es allgemein üblich, nur fünf Tage pro Woche zu arbeiten; dazu kommen noch eine große Zahl kirchlicher Feiertage, die wir heute nur noch dem Namen nach kennen. Heute sind wir glücklich sonst gekommen, daß endgültig daran gearbeitet wird, die hier und da noch üblichen kirchlichen und gesetzlichen Feiertage (Kirchweien) zu Warttagen umzuwandeln. Gegen den "blauen Montag" fügt sogar der christliche Gewerbeverein eine Resolution, ohne sich zugleich gegen die Unmaßne zu wenden.

Die Hauptverschlechterung des Bergarbeiterkundes ist aber die, daß wir heute nicht mehr die althergebrachte gesetzliche Festlegung einer Schichtstärke haben! Davon sind wir ganz abgekommen.

Nun bedenke man, wie gefährlich heute der Bergbau gegen früher geworden ist; wie der Bergmann in früher unberührte Tiefen

Das ganze Volk ist interessiert an der Abschaffung jener unanständigen Gesetze. Der Bergbau lebt inmitten der anderen Volkszonen und so überträgt er die Ansichten der Bergarbeiter auf weitere Volkskreise. Vergleichbar war, a bisher unsere schärfsten Proteste, die Bergbehörden gaben uns den Beifall (Klaus). Wir sollten uns nicht um derartige Angelegenheiten kümmern.

Was bei solchen Rüttlungen auch nur die geringste Beschränkung der Arbeitervereinigungsrechte zu rechtfertigen? Wird nicht nach Vernichtung jedes Arbeitervereinigung durch das Buchthausgesetz (wie es die Scharfmacher wollen) die körperliche Verelendung der Arbeiterklasse in riesengroße wachsen?

Kein Zweifel: Erleben wir die Geltung des Buchthausgesetzes, oder überhaupt einer weiteren Einschränkung der Arbeiterrechte, dann ist kein Halten mehr. Ungehindert wird dann das Kapital nur auf seine Vermehrung bedacht sein, ob das Volk dabei zu Grunde geht, gebeigt ihm nicht. Passirt heute ein Massenunglück, muss demzufolge eine größere Summe für Arbeiterversicherung ausgetragen werden, dann sinken schnell die Kurse der betr. Werke! Für Arbeiterschutz will man nichts ausgeben.

Auf dem überkulösen Kongress in Berlin teilte Herr Direktor Gebhardt-Lübeck mit: Es entfallen 2ungenreichwirtschaftige auf 1000 Steuerzahler mit einem Einkommen über 3500 Mk. 1 Fall

" " " " von 2000—3500 Mk. 2 Fälle

" " " " 1200—2000 " 2½ "

" " " " 900—1200 " 4 "

Die ärmerer der Mensch, desto mehr versüllt er dem Siechtum. Alle Volkskreise haben das höchste Interesse an der plannmäßigen Bekämpfung der schrecklichen Schwindsucht. Auf dem überkulösen Kongress hat es sich auch gezeigt, dass es Wege gibt, wo trotz aller Gegenseitigkeit gemeinsame Arbeit gehabt werden kann. Vertreter aller Stände geben sich das Wort, jeder Volkskreis zieht zu entziehen.

Dazwischen fährt nun die Buchthausvorlage, die nicht nur den wilden Maßnahmen entspricht, sondern auch durch **Vernichtung aller Arbeiterverbände** die gemeinsame Arbeit und Bildung des Volkes unmöglich macht. Die Staatsleitung soll ausgleichend wirken, aber dies gelingt doch nicht, indem man die Masse widerstandslos einer handvollen Interessenpolitiker auslieft. Wie und Millionen Arbeiter haben die Erfahrung, als wenn die Regierung das Privatkapital nunmehr frei schalten lassen wolle mit Leben und Gesundheit der Arbeiterklasse und allen Widerstand der letzteren niederschlagen werde.

Bewiel Streitverbrecher gibt es?

liest man die der Buchthausvorlage beigegebene „Begründung“ und „Denkschrift“, dann wird es einem ordentlich gruslich. Der ruhige Bürger muss glauben, es winnelt von Streitverbrechern, so empfiehlt haben Staatsanwälte und Polizeibehörden das Material zusammengeklebt, um die absolute Notwendigkeit der Vorlage zu beweisen. Nur Ausschreitungen der Unternehmer gegen Arbeiter ist allerdings in dieser „Streitaktivität“ keine Mode, was die besten Aussichten für die zukünftige Anwendung des Buchthausgesetzes, sollte es dazu kommen, eröffnet.

Wir wollen nun eine bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Streitaktivität wiedergeben, um den Kameraden den sichtbaren Terrorismus der Arbeiter zu Gemüth zu führen.

Jahr. Streits. Beteiligte Personen. Verurteilte Personen. Strafe auf 1000 Verurteilte Personen. konträren Verurteile.

1892	73	3022	74	24,5
1893	116	9356	38	4,1
1894	131	7329	47	6,1
1895	204	14032	93	6,6
1896	483	126808	252	2,0
1897	578	63119	249	4,0
1898*)	631	48335	168*)	3,5

Summa 2216 274001 921 5,3

Diese Statistik ist zusammengestellt nach den Streitstatistiken, nach den Angaben der Kriminalstatistik, nach Mitteilungen der Presse und Gewerkschaftsvorstände usw. Das sie richtig ist, geht schon daraus hervor, dass die Begründung der Regierungsvorlage die Ziffern der vierten Spalte zur Unterstüzung der Vorlage insführt (für das Jahr 1897 zeigt die Begründung 254 statt 249 Fälle; warum? weiß man nicht). Man hätte aber besser gehalten, das zu unterlassen, denn der Umstand, dass nur neue absoluten Zahlen (der vierten Spalte) in der Begründung erscheinen, zeigt schon, wie überschlich und tendenziell das ganze Machwerk ist.

Mit von 1000 Streitenden wurden ganze 3,9 durchschnittlich bestraft. Und deshalb eine Buchthausvorlage?

Noch weit ungemeinerer erscheint aber der Versuch, ein Ausnahmegesetz gegen Arbeiter zu schaffen, wenn man erfüllt, dass auf 1000 strafmündige Deutsche (ganze Bevölkerung) im Durchschnitt 1892/93 10,8 Verurteile kommen. Während einer ersten Streitzeit zeigen also von den Ausständigen nicht der dritte Theil Vergeßessenerlebungen, wie sie die Kriminalstatistik prozentual insgesamt aufweist. Dennoch bittet man die Streitenden gesitteter wie im Allgemeinen die gefassten strafmündige Bevölkerung.

Soll es nicht empörend, dass trotz solcher den Scharfmachern zugänglichen amtlichen Feststellungen dennoch ein Ausnahmegesetz gegen uns geplant wird?! Der Eigentumswidrigkeit der Scharfmacher will das Arbeitervolk heransetzen, anderes ist seines Alters auf die Volksrechte nicht zu verfehlten.

Gekünstigte Staatsstürze.

Der „Vorwärts“ macht sich den Scherz eine Buchthausvorlage für Studenten anzuhören. In der That, eine solche wäre eher am Platze wie Schutz der Arbeitervilligen.

Es mehrten sich die Stimmen von Universitätsprofessoren, die sich entschieden gegen die Saufgelage, Schwelgerei, Fliegeln und Beträufungswuth der Söhne unserer Staatsstädte wenden. Kürzlich wurden aus Meissen unglaubliche Rohheiten einer Bande Studenten berichtet. Mit etelhaften Wurzelgeschossen hatten sie die Straßenpassanten bombardirt. Heute wieder meldet man aus Straßburg, dass zwei Studenten einem Kaufmann ohne Grund schwer misshandelten. Ein anderer Studenten misshandelte einen Staatsanwalt auf offener Straße. In Weinheim hatte das Corps der technischen Studenten der Karlsruher Hochschule (das sind die späteren Bergwerks- und Fabrik-Direktoren) Excessen verübt.

„Wir möchten allerdings bezweifeln“, so heißt es in dem Nachschreiben des Weinheimer, „ob sich eine andere Stadt in Deutschland finden wird, wo die Studenten sich benehmen dürfen wie bei uns. Die Polizei war gegenüber diesen Massenaufrüstungen völlig machtlos (1), eine Verstärkung durch auswärtige Mannschaften würde das nächste Mal statifinden, damit die Aufrührerhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit garantiert wird.“ Eingehendere Schilderungen des Weinheimer Corpstages melden, die Studenten hätten „in ordnungspolizeilicher und sittlicher Beziehung wie in Feindestand gehant“. Die so haushalten, treten uns später gegenüber als „Herrn im eigenen Hause“, als Werksdirektoren und hervorragende Söhnen der Gesellschaft.

Ja es ist durchaus nicht ausgeschlossen, vielmehr so gilt wie früher, dass eines Tages ein solcher Skandal unter uns Landeskreditbruch überführen wird, mit der Logik des Kürschers umhüllt, strenges Gericht hält über Arbeiter, welcher in die Position eines gejagten in Rechts einen kleinen Schritt zu weit gegangen. Alle zukünftige Staatsstürze werden dieselben Herrschern Gericht über uns bringen, die heute in strobler Weise aus purer Skandalucht das Gericht vorführen.

Rechte doch ein tüdiger Thebaner auch einmal pro 1000 aus, wieviel Rohheitsdelikte sich die studierenden Söhne unserer Herren und Meister zu Schulden kommen lassen. Für jene Skandalmacher ist eine Buchthausvorlage sicher sehr notwendig.

Gibt hier das Buchthausgesetz?

Der „Proletarier aus dem Uralgebirge“ hatte eine Reihe von Maßregelungen über schlechteren Arbeiter veröffentlicht. Selbstredend erfolgte Aufklärung. A. der Zeugenvorlesung heben wir hervor:

Geuge Hüttendirektor, Marz: Die über schlechten Walzwerketheilen sich untereinander mit, welche Arbeiter wegen Widergesichtskeit entlassen worden seien.

Geuge Hüttendirektor Kollmann sagt ebenfalls, dass unter den Hüttenwerken der Brauch besteht, die Namen der Entlassenen mitzutheilen. Maßnahmenregelungen hätten seiner Ansicht nach nicht stattgefunden.

Geuge Gewerbeinspektor Czamitz, früher bei der Gewerbeinspektion in Katowitz, sagt aus: Die Arbeiter hätten keinen erheblichen Vortheil von der Weiterzahlung ihrer Beiträge zu den Pensionskassen gehabt, meistens hätten sie in Folge ihrer wirtschaftlichen Lage nicht weiter zahlen können. Das Recht zum Weiterzahlen hätten auch nur die Arbeiter, die mindestens fünf Jahre auf dem Werke beschäftigt worden seien. Die übrigen verloren bei der Entlassung ihre Ansprüche an die Pensionskasse. Es sei öfter Nutzen zum Verlust der Pensionskassenbeiträge gegeben und es kann schon vorkommen, dass jemand mehr als 800 Mk. an Beiträgen verriere. Eine der Entlassenen sei zu ihm gekommen und habe gesagt: „Zur Zeit des Kulturmastes bei dem entlassen worden, weil man Betscha (Centrum) gewählt habe und jetzt werde man entlassen, weil man ihn nicht gewählt habe.“ Eine Änderung der Einrichtung der Pensionskassen habe er seiner Zeit bei der Regierung angeregt.

Würde das Buchthausgesetz diese maßregelnden und boykottierenden Unternehmens treffen? Nein, denn es ist in der „Begründung“ ausdrücklich dem Unternehmer das Recht verkannt, schwarze Listen auszugeben. Nur die Arbeiter soll das Gesetz treffen.

Lehrigen sehen die Arbeiter auch aus dem obigen, wie die Annahme über „Reichsfeindshaft“ schnell wechselt.

Was heute schon möglich ist.

Ohne Buchthausvorlage soll das deutsche Vaterlandrettunglos verloren sein. Hört man die Scharfmacher, dann muss der Unwissende annehmen, es existiere noch kein Gesetz, um Streitauflösungen zu führen. Was aber heute schon alles bestraft und wie hoch diese Strafe schon anfällt, stellt u. A.: die „Frankfurter Zeitung“ wie folgt zusammen:

Ein Richter M. in Berlin hatte zu einem Arbeitervilligen gesagt: „Es sei nicht schön, wenn Arbeiter ihren älteren Kollegen in den Rücken fallen“; drei Wochen Gefängnis! — In Flensburg sagte ein Streitender zu eben mit der Wahl angemeldeten Arbeitervilligen: „Vente, hier ist Streit, Ihr seid noch jung und wisst nicht, was Ihr thut — aber hört Euch“; zwei Monate Gefängnis! — In Grimmen fragte eine Frau zwei Streitende, was sie wohl mit ihrem Mann machen würden, wenn er Streitbrecher werde. Antwort: „Dann strafen wir ihn mit Verachtung“. Schlagen würden sie ihn nicht, denn „es steht uns jemanden aufzufassen, der uns in den Rücken fällt“; vier bzw. sechs Wochen Gefängnis! — Ein Töpfer in Meissen sagte zu einem Arbeiter: „Du wirst doch nicht in Deinen alten Tagen die Dummheit begehen und Töpfer lernen, zumal jetzt, wo gestreikt wird und Du nicht sicher bist, ob sie Dir eins auswischen“; fünf Monate Gefängnis! — „Seht Euch die Kollegen an“, sagte einmal einer zu Arbeitervilligen: „Verfügung! Ihr seid schuld“.

Welcher Hass gegen die Arbeiterklasse dokumentiert sich darin, dass man mit solchen Verleumdungen nicht zufrieden ist!

Was heute schon möglich ist.

In der „Industriezeitung“ heißt Reichsgerichtsrath Stenglein mit, wie heute schon einfache Einreichung von Lohnforderungen juristisch bewertet werden. Es heißt da:

Ein Streitkomitee hatte verschiedenen Meistern einen Vorschlag zur Genehmigung vorgelegt mit der Erklärung, dass, wenn sie dem Gehinde nicht nachkommen sollten, die Kommission gewungen sei, anderweitige Maßregeln zu ergreifen. Sie wurden wegen Expressur verurtheilt, und es ist festgestellt worden, dass unter den anderweitigen Maßregeln Streik und Sperrung geplant gewesen sei. Die dagegen eingesetzte Revision hat das Reichsgericht verworfen. Insbesondere die Sperrung sei dem Arbeitervilligen ein sehr nachteilige Maßregel; damit sei gedroht worden und das Komitee habe damit zwar nicht für sich, aber für die Arbeiter, also für Dritte, einen Vortheil — den höheren Lohn — zu erlangen geführt, auf welchen sie nur durch einen neu abschließenden Vertrag einen Anspruch erlangen wollten, welcher aber durch Zwang herbeigeführt werden sollte.

Wann folgte Verurtheilung schon unter den heutigen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen möglich sind, was wird man da erst die Buchthausvorlage beschließen? Und dieser Bestrafung unterstelle man die „Schwarzen Listen“, die „Auspeppungen“, der Unternehmer-Vorwurf gegenüber! Und da soll die Vorlage keiner Ausnahmegesetz sein?

Es braucht also bloß eine Lohnforderung eingereicht zu werden, was der christliche Gewerksverein sogar schon tut, und der Thatbestand der Expressur wird schon heute festgestellt.

Ferner beachten unsere Kameraden folgende Meldung der Dresdener Arbeiterzeitung:

Was hier in Dresden passiert ist, das dürfte denn doch noch neu sein in der Geschichte der deutschen Polizei und der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Man höre! Ein minderjähriger Maurer erhält dieses Tage eine schriftliche Verordnung an einer Vernehmung auf die Polizeidirektion, und als er sich pünktlich einstellt, da wird ihm die Frage vorgelegt, ob ihn jemand erpresst oder gezwungen habe, zu streiken. Der Maurer erwidert höchstens verwundert: „Nein, das mache ich allein wie ich will!“ — „Sag mit den Worten: „Aun, dann ist es ja gut!“ die deutshändige Universität ihr Ende fand.

Wohlgemerkt, dieser Maurer hat niemandem gegenüber auch nur ein Wort davon fallen lassen, dass er sich bedroht fühle, dass er nur gezwungen die Arbeit niedergelegt habe!

Die Polizei sucht also gesetzlich, ohne das Grund vorliegt, Terroristin zu konservieren.

Wie soll das erst werden unter dem Buchthausgesetz?

End in der Arbeiterklasse.

Wie die „Elbinger Zeitung“ meldet, hat sich der Kaiser mühselig über die Arbeiterwohnungen auf seinem Güte Cadinen ausgesprochen. Der Kaiser soll würdig geäußert haben:

„In Cadinen muss noch manches anders werden. Ich meine besonders die Arbeiterwohnungen. Das schaft überhaupt noch ein Nebel hier in Osten zu sein. Der schöne Biehlsall in Cadinen ist ja ein wahrer Palast den Arbeiterwohnungen gegenüber. Es muss dafür gesorgt werden, dass nicht etwa die Schweinställe besser sind als die Arbeitervilligen.“

Das ist deutlich. Glaube aber niemand, dass nur „Schweinställe“ in Ostdeutschland als Arbeiterwohnungen vorkommen. Mag man doch einmal in den großindustriellen Arbeiterrevieren Schlesiens, Westfalen, Westfalens usw. noch leben, dort wird man ähnliche „Schweinställe“ finden, in die sich die Arbeiter infolge des Wohnungswunders einzulagern müssen. 4—6 Wohngäste auf ein Zimmer mit zwei Betten sind in den Industriestädten des Ruhrbezirks sehr häufig anzutreffen.

Wenn aber der Kaiser wünscht, dass die Schweinställe nicht besser seien als die Arbeiterwohnungen, so längten wir nicht, dass er ein Verdienst erwerben könnte, wenn er die Mittel zur Erfüllung des Wunsches bei seiner Regierung anregen wollte. Der allemal würde er dafür Sorge tragen müssen, dass die Landarbeiter endlich das Recht der Koalition erhalten, dessen sie bisher verdrängt sind, damit sie nicht länger machtlos der Güter-Weltkarte unterworfen sind, sondern fähig werden, gegen die Zinnschüttung menschenempfindlicher Wohnstätten zu protestieren und zu kämpfen.

Natürlich könnte dieses wichtigste Mittel zur Schaffung besseren Wohnwunders auf dem Lande nicht ergriffen werden ohne Ausgabe des Planes der Regierung, auch den Industriearbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen und so auf die vom Kaiser befürwortete Lebenshaltung herabzuordnen. Der erste Schritt zur Erfüllung dieser Leidens ist der Buchthausgesetz getroffen wurde.

Heute den Arbeitern **Kohnabzüge** macht, die einbehalten und nicht wieder ausgezahlt werden, so bald der Betreffende sich einer Organisation anschließen will! Davon steht nichts in der Denkschrift zur Buchthausvorlage.

Wie haben diese Thatsachen schon mehrfach öffentlich mitgetheilt, von einem Kringen des Staatsanwalts, der und sehr scharf beobachtet, hören wir nichts.

Die Herren wollen nichts lernen.

Im Herbst des Jahres 1889 machten die Herren Dr. Beumer, Generalsekretär der rheinhessischen Industriellen, A. Bueck, Geschäftsführer der deutschen Industriellen und Th. Möller, der nationalliberale Abgeordnete, eine Studienreise nach England, um die dortigen Arbeiterverhältnisse lernen zu lernen. Der Besuch dieser Herren liegt uns vor. Es heißt darin:

Das Handelsministerium erkennt ausdrücklich an, dass im Gegenjahr zu früheren Zeiten „heutzutage“ Arbeitstreitigkeiten keine Aufstände und Empörungen mehr herbeiführen. Die Gewerkschaften sind bessere Bürger geworden; die Vereinstätigkeit findet jetzt öffentlich, nicht mehr im Dunkeln statt; ebenso ist die öffentliche Meinung für die Gewerkschaften günstiger geworden.“ In der Thatssache, dass durch vereintes Handels-Resultate erzielt werden können, die zu erreichen einer allein machtlos ist“, findet das Handelsministerium „die Rechtfertigung für das Bestehen der Gewerkschaften“.

Es wird weiter angeführt, dass sich Vereinigungen von Fabrikanten und solche von Arbeitern jetzt gleichberechtigt gegenüberstehen. „Die stiedliche Erledigung der Sachpunkte wird jetzt erreicht, während früher die Erledigung durch Gewalt herbeigeführt wurde. Streiks sind natürlich noch nicht ganz überflüssig geworden, aber es besteht die Tendenz, sie thunlich zu vermeiden, und die Trade Unions tragen ihr Theil hierzu bei. Aber dieses Resultat in der Stellung der Arbeiterverhältnisse ist nur durch ununterbrochene Arbeit und Agitation des Volkes herbeigeführt worden. Bis zum Jahre 1869 waren die Trade Unions zwar gebildet, aber sie hatten keinen gesetzlichen Schutz; wiederholte Entscheidungen der Gerichte brachten die Gewerke in eine solche Lage, dass sie nicht einmal die Macht bejahren die Behaftung eines ungetreuen Beamten, welcher sie auf den Gedanken der Vereinigung vergriffen hatte, durchzusetzen.

Weiters anders liegen die Verhältnisse im West-Schottischen Kohlenbezirk. Die Grubenverwaltungen derselbst haben unter dem Namen „West of Scotland coal masters association“ eine Vereinigung gebildet, welche die Umgegend von Glasgow umfasst und wegen der vielen kleinen Gruben etwa nur ein Drittel der letzteren. Die Vereinigung ist nur zu dem Zweck gebildet, Verständigung über die Lohnfrage unter den Arbeitern herbeizuführen. Verhandlungen mit den Arbeitern finden nicht statt. Die Vereinigung der letzteren wird vollkommen ignoriert, da der Sekretär derselben nicht Arbeiter gewesen ist und in dem Verdacht steht, ein Sozialist zu sein. Da auf beiden Seiten die Organisation nur eine lose ist, kommt es häufig zu Streiks.

Das haben also die Herren Bueck, Beumer und Möller selbst festgestellt. Und doch sind sie die Hauptfeinde jeder Arbeitervereinigung! Sie haben in England von Regierungs- und Volksvertretern erfahren

Veranstaltungen ein „früchtig“ Wörlein reden. Lassen wir sie aber nur; wir fühlen kein Bedürfnis für Protestversammlungen und werden uns schon so das Nebels zuziehen. Wir raten deshalb den christlichen Arbeitern, sich nicht von den Herren „Genossen“ gängeln und unnützer Weise Agitationsgroschen aus den Taschen treiben zu lassen.“

So schreibt ein Blatt welches sich Arbeitervorstand nennt angesichts eines unerhörten Attentats auf die gesammte Arbeiterschaft!! Von der Verdrückung der Bergarbeiter durch mähseligende Unternehmer sagt der „Bergknappe“ nichts. Dagegen hebt er gleich den Werksbesitzern den „Terrorismus der Sozialdemokraten“ hervor.

Wo Angehörige aller nichtkapitalistischen Parteien, Verteiler aller Arbeiterverbände, ganz gleich welcher Richtung, zum Massenprotest aller Arbeiter aufzurufen, da führt das Bergarbeiterorgan der „Bergknappe“ „kein Bedürfnis für Protestversammlungen!“

Wohl noch, es hält die Arbeiter vom Protest zurück, weil dieser nur „Nähe“ sei und den Genossen mit „Agitationsgroschen“ einringen solle!

Es ist nicht genug mit der systematischen Einschläferung der Bergleute, nein zu einer so hochsinnigen Zeit, wo alle Gegenwart in der Arbeiterschaft zu schwärzen haben, wo sich alles was Arbeiter ist und Arbeiterfreund sein will ohne Unterschied der Partei vereint zum organisierten Widerstand gegen die mahnenden Gefüsse der Schärfsnächer, in einer solchen Hoffnung, erschließend den Zeitgeist der „Bergknappe“ die Arbeiter der anderen Verbände, erhebt im thörichten Fanatismus gegen die Arbeiter.

Diesartiges ist wohl noch nie geschehen, solange es eine Arbeiterbewegung gibt.

Die Taktik der Konstruktion hat der Bergknappe“ schon immer inne gehalten. Schon immer hat er sich zuerst fürscherlich radikal gestellt und dann das früher Bekämpfte empfohlen. Schon immer hat der Gewerbeverein im entscheidenden Augenblick Verwirrung und Konfusion in der Masse verbreitet, was nur zum Vortheil der Werksbesitzer anschlagen mußte.

Aber das war alles nichts gegen seine Stellung zur Zuchthausvorlage! Hier handelt es sich um ein Attentat auf alle Arbeiter! Gibt die Vorlage durch, oder wird nur eine weitere Beschränkung des Vereinsrechts vom Reichstag angenommen, dann ist es mit allen Arbeiterverbänden zu Ende! Wo es um einen oder Nichtsein jeder wirklichen Arbeiterorganisation handelt, da hat das Organ des christlichen Gewerbevereins also „kein Bedürfnis zum Prolet“, da kostet es noch die Arbeiter gegen einander.

Hat denn der „Bergknappe“ kein Interesse an dem Weiterbestehen der Arbeiterverbände? Oder ist er der Meinung, jenes Attentat würde auch ohne einmuthige Ergebung des arbeitenden Volkes abgelehnt?

Wer dies dem Arbeiter einredet, täuscht ihn! Es ist leider bei der schwankenden Haltung des allein ausschlaggebenden Zentrums noch lange nicht sicher, daß diese Vorlage doch nicht Annahme findet.

Und gerade der „Bergknappe“, der den Herren im Zentrum näher steht als andere Politikern, gerade der „Bergknappe“ sollte seine Leiser zum Protest aufrufen, damit die Herren im Zentrum wissen, wie gefährlich ihr Beginnen ist.

Wer aber „kein Bedürfnis“ hat das vornehmste Arbeiterrecht zu vertheidigen, ist mindestens dabei, alle Arbeiterverbände für überflüssig zu halten, wie die Schärfsnächer.

Die deutschen Bergleute werden aus der Haltung des „Bergknappen“ zur Zuchthausvorlage den Schluss ziehen, daß jenes Blatt und der Gewerbeverein nicht geeignet und gewillt ist, für die Arbeiterrechte einzutreten. Wauere Lautende werden denen folgen, die schon heute dem Gewerbeverein nach eigener Angabe der Leiter den Rücken kehren.

Die Lage der Freiberger Schmelzhüttenarbeiter.

Es verloren sich wohl einmal einen Blick auf die fiskalischen Schmelzhütten zu werben, in welchen ziemlich 1400 Menschen umgeben von giftigen Dämpfen leben und schwer arbeiten müssen.

Der enge Thalhofel, in welchem die rufigen Gebäudekomplexe, die Muldenhütten liegen, bietet einen trostlosen Anblick. Alles frische Grün ist durch den giftigen Rauch der Hüttenwerke vernichtet. Kein Baum, kein Strauch erfreut das Auge. Schutt und Asche, Kohlen, Koks und Schlacken bedecken die Erde, eine rauh durchschnürige Luft, schärfer Geruch empfängt den Neugierigen, der diese Stätte betritt. Selbst die Mulde, welche diese Thalhöfe durchzieht, vermag dieses trostlose Bild nicht zu beleben.

Hier, wie in dem nahen Halsbrücke, das durch die hohe Eis sich weithin bemerkbar macht, werden die in den Erzbergwerken gewonnenen Erze zum Schmelzen gebracht, in den Schmelz-, Hoch- und Rostöfen, die in den Gruben befindlichen Metalle geschieden und so gereinigt, daß sie vorherhand fertig werden. Neben Silber und Blei wozu hier Kupfer und Eisen, Arsenit und Schwerspat genommen.

Die gesammte in einem Jahre zur Verarbeitung kommende Erzmenge befaßt sich nach dem südlichen Stat 1898/99 auf 340 000 Doppelcentner. Davon kommen aus den fiskalischen Gruben 194 400 Doppelcentner, aus inländischen Grubengruben 35 000 und aus ausländischen Gruben 110 600 Doppelcentner. Die letzteren sind bedeutend wertvoller als die übrigen, sie präsentieren einen Wert von 4584 700 Mark, während die gesammten inländischen Erze nur auf 211900 Mark veranschlagt sind.

Das hauptsächlichste Produkt ist dem Wert nach das Silber, der Menge nach das Blei. Gold wird verhältnismäßig wenig gewonnen. Die Goldschmelzanstalt in Halsbrücke brachte in einem Jahre ziemlich 1000 Kilogramm des edlen Metalls im Werthe von 2730 250 Mark hervor. Die Ausbeute an Silber betrug 64 000 Kilogramm im Werthe von 4828 000 Mark. Die Bleiproduktion ergab 67 200 Doppelcentner, die einen Wert von 612 800 Mark repräsentieren. Ferner gehen aus den Schmelzhöfen und dem besondern Reiningungsverfahren 21 250 Doppelcentner Kupferspat in dem Werthe von 445 200 Mark; 2000 Doppelcentner Eisenplatte, ferner an 350 1190 Doppelcentner hervor. Die Schwerspatwerke sollen 94 000, die Arsenihütte 7800 Doppelcentner ergeben.

Die Überläufe, welche der Staat erzielt, sind ziemlich beträchtliche. Nach dem Stat 1898/99 ist der jährliche Überschuss auf 67 000 Mark berechnet worden, gegen 500 000 Mark im Vorjahr. Dagegen erfordert der Bergbau, wie von uns schon mehrfach erwähnt worden ist, fast 3 Mill. Mark Überschüsse. Es wird daher mehr und mehr eingeschränkt und die Arbeiterzahl vermindernd.

Was nun die Arbeit in den Schmelzhütten anbelangt, so ist die selbe weitaus sehr anstrengend, fast durchweg aber gesundheitsschädlich. Das zur Verarbeitung gelangende Erz hat, nachdem es gewaschen, gesäumt und entsprechend gewaschen ist, die mannsfältigen Schmelzprozesse in verschiedenen Defen durchzumachen. Um den Erzmassen den ihnen reichlich innewohnenden Schwerspat und Arsen zu entziehen, damit man möglichst reines Blei, Silber, Zink und sonstige Produkte gewinnen, werden die Erze in den Muffel- und Rostöfen glühend erhalten. Man immer mehr angewöhnt, bis ne schließlich schwächer. So viel und Arsenien kann dabei in Dampf auf, er entzündet dort, die Fäden, setzt sich an diesen in Form von Arsen und Zink ab, weiter geht — das gilt besonders von Schwerspat — und durch besondere Einrichtungen zugefangen und durch spezielles Verfahren in Säure versenkt. Dieser Schwerspat und Arsenit ist giftig und demjenigen, der ihn dauernd erwärmt, sehr schädlich, er dringt in Lunge und Magen und erzeugt dort nach längerer oder kürzerer Dauer chronische Krankheiten der betreffenden Organe.

Auch an den Hüttenöfen, in welche die Erze nach dem Vorverfahren gelangen um die Metalle in einem längeren, unzähligen Verfahren von einander zu scheiden, sind die Arbeiter den sich entwickelnden Gefahren ausgesetzt, wenn auch nicht in der Weise, wie an den Muffel- und Rostöfen. Nur hat allerdings verschiedenartige Einrichtungen getroffen die den Eintritt der giftigen Gase in die Arbeitsräume verhindern sollen. Ventilatoren ziehen die Dämpfe weg und treiben sie den Kanälen zu. Vollständig befreit hat man aber den Uebelstand nicht können. Manchmal kommt es auch vor, daß die Ventilatoren versagen dann heizt ein wahnsinnig wördiger Atmospäre vor den Defen.

Auf den Halsbrückener Werken ist ein Vertrag der Vertrakte im verschlossenen Winter nochmals vorgetragen. Dort werden

diese durch Wasser betrieben, das bei großer Kälte gefriert und dadurch den Ventilator zum Stillstand bringt. Dann tritt der giftige Rauch fast ungehindert in den Raum und macht den Arbeitern das Werkviertel in den Arbeitsräumen fast unmöglich. Warum werden die Ventilatoren nicht mit Dampf getrieben? Wohl nur aus Sparantriebsrücksichten, die hier schlecht angebracht sind.

Besonders gefährlich und gesundheitsschädlich ist die Arbeit in der Arsenihütte und die Entfernung des Flugasches aus den Kauilen. Diese müssen nach mehrmonatlichem Gebrauch gereinigt werden. Die hierzu bestimmten Arbeiter müssen in die Kanäle steigen und mittels Schaufel und Karren den Staub entfernen. Diese mörderische Arbeit dauert je nach der Länge des Kanals 14 Tage bis 5 Wochen, die tägliche Arbeitszeit 6 Stunden. Während dieser Zeit muss aber auf das angestrebte gearbeitet werden, denn die Arbeit wird im Accord ausgeführt. Für einen Centner Flugasche werden meist 20 Pfennig bezahlt. Ost aber wird der herausfördernde Staub, der so wenig Arbeit enthält, daß er nicht zu verwenden ist, in Abzug gebracht. Die Accordarbeit, die hier gewöhnlich nicht zu billigen ist, verleiht die Arbeiter, im Elfer ein paar Groschen mehr zu verdienen, die hierbei zu beobachtenden, zur Erhaltung ihrer Gesundheit notwendigen Vorschriften außer Acht zu lassen.

Die vorliegende Schilderung hat gezeigt, daß die Arbeit in den Schmelzhütten fast durchweg sehr gesundheitsschädlich ist. Noch Arbeit hat mit der Thatlichkeit zu rechnen, daß nach langerer Beschäftigung in den Hütten seine Gesundheit nach und nach untergraben wird.

Was nun die Arbeitsverhältnisse und Löhne betrifft, so stehen dieselben nicht besonders günstig, wie wir gleich sehen werden. Die Arbeitszeit ist, da in der Regel 10 und auch 11 Stunden gearbeitet wird, eine viel zu lange; nur die Arbeiter, die an den geschäftlichsten Posten stehen, ersparen sich einer kürzeren Schichtdauer. Wenn sich die Regierung entschließen könnte, in den Schmelzhütten die achtstündige Arbeitszeit einzuführen und für die gefährlichsten und gesundheitswidrigsten Arbeiten die sechsstündige, so würde sich das sicher vortheilhaft in den Kranken- und Sterblichkeitsstatistiken bemerkbar machen.

Leider ist dazu keine Aussicht vorhanden und von den Hüttenarbeitern ist nicht zu erwarten, daß sie die Initiative ergreifen; diese stecken in ihrer übergroßen Mehrheit noch vollständig im Banne des Industrientums. Liebediener, das Bestreben, sich oben bessert und bemerkbar zu machen, beherrschen die „königlichen Arbeiter“ in den Schmelzhütten in der Mehrzahl fast vollständig. Der königstreue Bergarbeiterverein ist Trumpp, in dieser Vereinigung, zu der die Arbeiter meist zwangsweise ihren Beitritt vollzogen haben, suchen sie in den ihnen hier gebotenen Vergnügungen Vergessen und täuschen sich so über ihre Lage hinweg. Vom ökonomischen Gesichtspunkte aus betrachtet ist diese Haltung eigentlich verständlich. Auf der einen Seite aufzubleiben, ungewohnte Arbeit, auf der anderen geringe Löhne und lange Arbeitszeit. Was haben diese Arbeiter in alter Welt für einen Anlaß, ihrer Arbeitsstellung zuliebe in Unterwerfung aufzugehen?

Die in den Schmelzhütten gezahlten Löhne erheben sich durchschnittlich nur wenig über die in Freiberg und Umgegend gezahlten Durchschnittslöhne und die Freiberger miserablen Lohnverhältnisse sind doch nachdrücklich bekannt worden. Einzigreichen auskömmliche Bezahlung erfreuen sich nur die Beamten, die in beträchtlicher Anzahl vorhanden sind. Im sächsischen Staat sind bei den Freiberger Schmelzhütten allein 88 Beamte mit Staatsdienerverschaffung aufgeführt, daneben existieren noch eine Anzahl Schreiber, Chemiker und Assistenten ohne Staatsdienerverschaffung. Die Gehälter für die angestellten Beamten bewegen sich zwischen 800 und 1300 M. pro Jahr; unter 2000 M. haben meist nur die Schreiber. Ein Kopist mit Beamteverschaffung erfreut sich indes nur eines Gehaltes von 800 M. Die 88 angestellten Beamten beziehen insgesamt pro Jahr 210761 M. an Gehältern, hierzu kommen noch 35 500 M. Lantente.

Der Gesamtaufwand für die 12 bis 1400 Arbeiter ist nicht so ohne Weiteres festzustellen. Er verbirgt sich im Staat unter dem Posten „Sonstige Betriebskosten“, die mit 930 000 M. eingestellt ist, worunter auch die Ausgaben für Heizung, Reinigung und Beleuchtung und mit umfasst sind. Eine Berechnung der Durchschnittslöhne der Arbeiter läuft sich aus den angeführten und noch anderen Gründen aus der obigen Zahl nicht ausspielen.

Die Stundenlöhne sind je nach dem Alter und der Beschäftigungsweise verschieden. Im Allgemeinen bestehen verschiedene Lohnsätze.

In den Muldenhütten stellen sich die Stundenlöhne nicht Gedinge folgendermaßen:

Art der Beschäftigung.	1.	2.	3.	
Lohn	Lohn	Lohn	Gedinge	
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	
Hochfönnarbeiter	31	26	—	3
Erzgrüster	29	26	—	3
Majnitärbeiter	30	29	—	—
Steigfönnarbeiter	28	25	—	—
Patinminierer	29	—	—	5
Klammerarbeiter	33	27	—	6—10
Silberarbeiter (1800 M. jährlich)	25	24	—	1
Fördermann (11 Stunden)	33	28	24	—
Erzwieger (11 Stunden)	29	28	—	1
Zieger	35	—	—	—
Probenfönnarbeiter	32	29	20	2
Muffelöfenarbeiter	30	28	—	—
Binsenfönnarbeiter	32	29	26—28	—

Arsenihütte:

Röster	28	—	—
Schwarzgläserarbeiter	35	28	—
Nothgläsmüller	45	—	—

Ein Theil der Arsenkarbeiter erhält allmonatlich eine Extraentschädigung von 10 Mark.

Ähnlich sind die Lohnverhältnisse der Arbeiter in den Halsbrücker Hütten. Doch tritt hier der Akkordlohn in Gestalt einer besonderen Entschädigung, die nach der geleisteten Arbeit bemessen wird, mehr hervor.

Behufs näherer Feststellung der Löhne müssen wir uns an die von den Arbeitern gemachten Angaben halten. Aber auch danach ist es keine einfache Sache, ein übersichtliches Bild zu geben, weil Stundenlöhne und Gedinge zu berücksichtigen sind, daneben aber besteht noch eine besondere Vergütung für manchen Arbeiter. Wir haben es also hier mit einem Mittelding von Lohn- und Akkordarbeit zu thun. Die Extraentgelungen sind aber so niedrig, daß sie die Lohnhöhe nur wenig beeinflussen; wie brauchen sie daher nur bei einigen Arbeitern besonders zu berücksichtigen, sie sind aber dennoch hinreichend, um die Arbeiter zu größter Kraftanstrengung anzuregen. Auf diese Weise sind die Hüttenarbeiter den Nachtheiten der Akkordarbeit ausgeglichen, ohne den Vortheil derselben genießen zu können.

Die ältesten, an den Schmelzhütten beschäftigten Arbeiter erreichten in Halsbrücke im günstigsten Falle einen Tagelohn von 3,10 M., die übrigen Arbeiter 2,80 M. Die an den Rösterthütten arbeitenden Arbeiter, die ganz besonders unter gesundheitsschädlichen Einflüssen zu leiden haben, sind 8 Stunden tätig; sie erhalten pro Stunde 28 Pfennige und außerdem für ein bestimmtes Quantum Erz 40 bez. 20 Pf. Der Jahreslohn beträgt 11—1200 Mark. Die Arbeiter in der Saurefabrik erreichen ein Wochenlohn von 20—21 M., in der Bleifabrik werden 33 und 34 Pf. pro Stunde gezahlt.

Vor einigen Jahren ist der Lohn durchgängig um ein Geringes erhöht, dafür aber auch die Arbeitseleistung, die der einzelnen Arbeiter zu vertheilt hat, fast durchweg gezeigt worden. Fast an allen Defen hat man die Menge des in einer Schicht zu verarbeitenden Erzes vermehrt, fast durchweg in einer Steigerung von 25 auf 30 Centner eingetreten. Ferner hat man an manchen Defen und sonstigen Plätzen die Zahl der Arbeiter, die eine bestimmte Arbeit zu vertheiligen haben, verringert. So waren, um ein Beispiel herauszuziehen, früher vor noch ein Arbeiter beschäftigt.

Somit die vorliegenden lückenhaften Angaben einen Einblick gestatten, sehen wir, daß von einer der gefährlichsten Arbeit angemessenen Entlohnung nicht die Rede sein kann. Die Arbeiter haben nicht einen Wochenlohn von 16—21 Mark zu verzeichnen — nur einzelne verdienen etwas mehr —, dabei müssen sie auch die Plackerei der Nacharbeit mit in den Kauf nehmen. Bei diesen Lohnverhältnissen ist es des Hüttenarbeiter nicht möglich, für sein Arbeit

sprechend nähren und kleiden, ihren Körper gegen die gesundheitsschädlichen Einflüsse, die die Arbeit mit sich bringt, widerstandsfähig machen zu können. Welche Folgen dies hat, haben wir schon ange deutet, werden es aber noch deutlicher sehen.

In den zahlreichen Krankheitsfällen treten die Folgen der anstrengenden gesundheitsschädlichen Arbeit zu Tage. Die gesetzlichen Arsen- und Schmelzdämpfe erzeugen Magen- und Lungenerkrankungen, die oft ein langes Siechthum und schließlich einen frühen Tod herbeiführen. Die ersten Anfälle überwindet der kräftigere Arbeiter nicht, aber die Krankheit kehrt in kürzeren oder längeren Zeiträumen heftiger wieder. Schließlich versetzt auch die kräftigste Konstitution dem Siechthum. Trotzdem bei Auftreibung von Hüttenarbeitern eine gewisse Auslese vorgenommen wird und mit kräftigem und vom Arzt für gesund befundene Leute angenommen werden, ist ein alter Hüttenarbeiter eine seltsame Erscheinung und sind Krankheitsfälle verhältnismäßig häufig.

Im verlorenen Jahre wurden von 1200 Arbeitern, die der Krankenkasse für die fiskalischen Hüttenwerke bei Freiberg angeschlossen, von Krankheit 490 heimgeschickt, davon eine Anzahl 2 und 3 mal, so daß sich die Zahl der Krankheitsfälle auf 601 beläuft. Daß es sich nun um schwerer langwierige Krankheiten handelt, zeigt die Thatlache, daß die 480 Kranken durchschnittlich 30 Tage arbeitsfähig waren, denn die Zahl der Krankenlage betrug 14320. Die 20 im verlorenen Jahre zu verzeichneten Sterbefälle betrafen Leute im Alter von 21

Spanien. Nach amtlichen Berichten ist die Lage der spanischen Bergarbeiter im Verhältnis zu den Schichtrechten der Eigentümer, gewiss eine keineswegs befriedigende. Die Löhne sind knapp; der Tagelohn eines Arbeiters beträgt nur 3 Pesetas (2,40 Ml.); Erzvorräte erhalten $\frac{1}{2}$ bis 2 Pesetas. Die Arbeitszeit ist eine überaus lange; im Sommer dagegen 13 Stunden mit 2 stündiger Mittagspause. Die Wohnungsverhältnisse sind sehr schlechte, die meisten Arbeiter sind gezwungen in Baracken zu wohnen, die den Unternehmern gehören und in denen möglichst viel Arbeit erzwingen werden. Auch sonst steht das Druckmittel in voller Würze; ein gegen dasselbe im Jahre 1891 gerichteter Streit hatte bedauerlicher Weise keinen aufhaltenden Erfolg.

Bergarbeiterkämpfe in Amerika. In Puma, Staat Illinois, haben die Bergleute über ihre Arbeitgeber nach langem Streit gesiegt. Die Organisation wurde anerkannt und die importierten streikenden Neger entlassen. – In Arkansas (Missouri) sind 400 märrte (vereinigte) Bergleute unter Anklage gestellt, einen Eisenbahnhang gefährdet zu haben. Die Truppen zum Schutz der Ausländer wurden verstärkt.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Vom 1. Juli ab wird ein erhöhter Monatsbeitrag beahlt; es werden dann mit **Monatslohn 50 Pfennig erhoben!** Außerdem ist jeder Vertrauensmann verpflichtet, jedem Mitglied pro Vierteljahr 10 Pf.

Wer nicht pünktlich seine gesamten Beiträge (also auch die Delegationsmarke) bezahlt, sollte ihn der Tod pünktlich erreisen (wie es bei uns sehr oft geschieht), sein **Aurecht auf 30 Mark Sterbegeld!** Wer sich also nicht selbst schaden will, entrichte pünktlich seine Beiträge.

Jeden Monat muss jetzt abgerechnet werden. Schluß der Fasse für den betriebs Monat ist am letzten. Die Revisoren haben streng auf vollständige monatliche Abrechnung der Vertrauensleute zu sehen.

Der Vorstand.

Achtung Provinz! Kameraden von Provinz und Hostode! Die Zahlstelle ist abgemeldet. Die Mitglieder sind jetzt nur **Gesellschafter** und werden hier am Orte nicht mehr volkstümlich angewendet. Es ist jetzt Wunsch eines jeden Kameraden, sich der Organisation anzuschließen. Die Kameraden werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß am 1. Juli die neuen Bestimmungen in Kraft treten. Besonders an die Rückständigen, welchen bei feineren Rückschlägen die Zeitung entzogen werden muss, ist diese Erinnerung gerichtet. Auskünfte, Zusammenschriften, wo und wann werden durch die Zeitung oder den Zeitungsboten bekannt gemacht.

Der Vorstand.

Westrich. Für die Mitglieder und Abonnenten sind folgende Kameraden berechtigt Gelder einzuzahlen:

Westrich: G. Bökenroth, Frohlinde u. Kirchlinde; Neuhöher. Castrop und Blaustein: Dr. Schlimm.

Der Vorstand.

Brückau hat im Monat März an Beiträgen 429,96 Ml. eingezahlt.

W. Schürholz.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Der deforerte Bruchhagen! In den letzten Vorstandssitzungen des Allg. Knappelschaftsvereins theilte der Vorstand mit, daß die Herren Oberbergrath Weidenkans und Reinl den rothen Adlerorden IV. Klasse, Herrn Knappelschaftsleiter Bruchhagen das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen sei. Diese Orden haben die Herren erhalten wegen ihrer ehrlichen Mitwirkung beim Zustandekommen des **neuen Knappelschaftsstatuts**! Mit den Herren Oberbergräthen haben wir nichts zu tun, wir haben wirklich für die Wahrung der Arbeiterinteressen die Auszeichnung verdient. Wer aber hat den sogenannten Arbeitervertreter Bruchhagen zur Dekoration vorschlagen? Für welche Bedürfnisse ist er deforert worden? Eine für seine Fürsorge für die Arbeiterschaft, deren Vertreter er sein soll? Ist das neue Knappelschaftsstatut denn wirklich eine Wohltat für den Bergmann? Demgegenüber sei erklärt, daß selbst der Knappelschaftsvorstand in seiner letzten Sitzung sich schämt, die volle Schärfe des Statuts gegen die Arbeiter anzuwenden. Es werden Gelder an Arbeiter bewilligt, die nach dem neuen Statut nicht mehr ausgezahlt werden können. Betreffend die Invaliden haben wir schon gewußt, daß sich sogar einige Werksteuerungen gegen die Bestimmungen des Statuts wenden, durch welche jene alten Arbeiter schwer geschädigt werden. Eine Reihe Vorfälle, die dem Statut ihre Zustimmung gaben auf Unrattheit des Gewerbevereinsvorstandes haben jetzt schon in den Kommissionssitzungen erklärt, hätten sie die volle Tragweite der Statutneuerungen rechtzeitig erkannt, dann hätten sie gegen das Statut gestimmt! Und wie die Knappelschaftsmitglieder über die Güte des Statuts denken, lehrte die Alterswahl, wo von **58 000** abgegebenen Stimmen nur **11 000 unbedingt** für das neue Statut fielen, trotz allen Drucks und Wahlregelung der Bechen. Die Ruhrbergmannschaft sieht in dem neuen Statut ein großes Uebel, welches je eher desto lieber ausgerottet werden muss. Und nun wird der Mann, welcher entgegen der Arbeiterschaft im Sinne der Wertschätzung für das Statut wirkte, mit einem Orden geschmückt für seine allerdings hervorragende Tätigkeit im Sinne des Zustandekommens jenes Uebels! Wer hat Bruchhagen zur Dekoration vorschlagen, denn der Verleiher des Ordens kann unmöglich in die Details des Statuts eingeweiht sein, er kann nicht genau wissen, wen er dekorirt, er muß sich verlassen auf seine Ratgeber, die sind verantwortlich. Nun wohl: **Die Ruhrbergleute werden die Dekoration Bruchhagens als eine Herausforderung empfinden!** Als eine schwere Beleidigung, denn mit dem neuen Statut sind die Arbeiter schwer geschädigt, das beweist am besten die schon jetzt vorgenommene Reparatur desselben. Die Dekoration Bruchhagens ist auch ein Zeichen der Zeit. Sie lehrt, wie rücksichtslos die "leitenden Kreise" über die berechtigten Bünde der Bergleute zur Tagesordnung übergehen, ja zur Schädigung auch die Verböhung fügen.

Polizei als Unternehmerhülfe ist uns nichts unbekanntes. Gut ist es aber, wenn von Zeit zu Zeit neue Beweise für die organisationsfeindliche Haltung der Polizei in die Öffentlichkeit kommen. Jetzt liegen wieder zwei Beweise von Bochumer Wirthen vor, die eindeutig erklären, ihre Säle nicht zu gewerkschaftlichen Versammlungen herzugeben, weil die Polizei sie sonst schädigen würde. Die Herren Beamten werden von der Allgemeinheit zwar bezahlt, zwar geht es im Staatsgrundgesetz: Alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich. Aber vor gleich steht noch, er, unparteiische Behörde? Wird eine solche entdeckt, dann wird er diese Wundernatur hochstaunen durch die Presse. Wer aber weiß, wie in den sehr zahlreichen der Industrieviertel die Großindustriellen so gut den Ton angeben wie auf den Werken, der wird sich überhaupt über nichts mehr auf dem Gebiete der kommunalen Arbeiterpolitik. Das Großkapital sitzt eben an der Klinke der Gesetzgebung und da versteht sich alles andere von selbst.

Herne. Am Frohleichtagstage, 1. Juni, fand hier im Bommschen Saale eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Zunächst erging Verbandskäfigen Schärfholz das Wort und ließ sich in einstündigem oft von Beifall unterbrochenen Vortrage über die Frage aus: Warum müssen sich die Bergleute organisieren? Redner schieden in pacender und drastischer Weise die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter, ihre Bedrückung durch das Großkapital und ihre Hilflosigkeit, wenn sie feiner Fachorganisation angehören. Als Beispiel führte er den letzten Streit im Saarviertel auf, den die Wendischen Gruben in Hötzingen, Kleinenfossen und Kärlingen

Spotteten an, wo er nach Abschluß des Streits, der spontan und ohne Anregung von Außenstehenden ausgetragen ist, selbst einige Tage weiter, um die Organisation zu fördern und vor Ausschreitungen zu warnen. Die Polizei sei ihm auf Schritt und Tritt nachgeschritten und habe ihn schließlich aus einem Ort ausgewiesen, jedenfalls weil sie einen Streitholz in ihm vermutete. Gebrüder zu halten habe ihm reizt, um die Leute förmlich zum Streit, der spontan und ohne Anregung von Außenstehenden ausgetragen ist, selbst einige Tage weiter, um die Organisation zu fördern und vor Ausschreitungen zu warnen. Die Polizei sei ihm auf Schritt und Tritt nachgeschritten und habe ihn schließlich aus einem Ort ausgewiesen, jedenfalls weil sie einen Streitholz in ihm vermutete. Gebrüder zu halten habe ihm

statistisch herausgegeben wird, vor allen Dingen pro Schicht und Mann ein hoher Verdienst angegeben werden kann. Die deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung hat diese Manipulationen schon öfters festgestellt, wenn die kapitalistischen Blätter eine Knappelschaft über die Hauerlöhne brachten und die Vermuthung aufstellen, der Lohn sei um so und so viel gestiegen.

Krekel. Am Sonntag den 28. Mai fand im Lokale des Kamerad Hansmann-Gießlinghofen sprach sehr gut über die Wünsche im neuen Knappelschaftsstatut; in der sich anschließenden Diskussion des Status hin. Dann wurde der Dortmunder "Generalauzeiger" ein wenig hergeholt, weil er die oppositionellen Kesten und die Einberufer von Knappelschaftsversammlungen, jedenfalls um sie in ein schiefes Licht zu stellen, einfach als "Sozialdemokraten" bezeichnet und wenn man bei der Ausübung desselben nicht bestraft sein wollte. Jetzt sei es auch durch die bald zu erwartende sog. Buchhausevorlage bedroht. Da es aber unter den heutigen Verhältnissen trotzdem ein sehr wichtiges Recht für den Arbeiter sei, müsse es dasselbe durch Aufschluß an die Gewerkschaften soviel wie möglich ausnutzen und gegen die Beschränkung desselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln ankämpfen. Über das neue Knappelschaftsstatut sprach dann noch Knappelschaftsleiter Stödt in längerer Weise. Obwohl das Statut auch einiges Gutes zeige, wären doch noch verschiedene Mängel in demselben vorhanden, die unbedingt eine Besserung erforderten. Nachdem Schärfholz noch mit einigen Worten ebenfalls das Statut berührte und der Vorstande zum Abschluß an den Verband aufforderte, wurde die Delegationsbeiträge auf die alte Höhe von 10 Pf. erhoben! Außerdem handelt in seiner sehr bei-

dabei besonders auf die Bergarbeiter exemplifizierend, die fröhlich viel mehr Freiheit und Freiheit im State gehabt, als wie ihnen jetzt das Coitionsrecht bietet, das sehr vorsichtig gehraucht werden möchte, wenn man bei der Ausübung desselben nicht bestraft sein wollte. Jetzt sei es auch durch die bald zu erwartende sog. Buchhausevorlage bedroht.

Da es aber unter den heutigen Verhältnissen trotzdem ein sehr wichtiges Recht für den Arbeiter sei, müsse es dasselbe durch Aufschluß an die Gewerkschaften soviel wie möglich ausnutzen und gegen die Beschränkung desselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an-

kämpfen. Über das neue Knappelschaftsstatut sprach dann noch Knappelschaftsleiter Stödt in längerer Weise. Obwohl das Statut auch einiges Gutes zeige, wären doch noch verschiedene Mängel in demselben vorhanden, die unbedingt eine Besserung erforderten. Nachdem Schärfholz noch mit einigen Worten ebenfalls das Statut berührte und der Vorstande zum Abschluß an den Verband aufforderte, wurde die Delegationsbeiträge auf die alte Höhe von 10 Pf. erhoben! Außerdem handelt in seiner sehr bei-

dabei besonders auf die Bergarbeiter exemplifizierend, die fröhlich viel mehr Freiheit und Freiheit im State gehabt, als wie ihnen jetzt das Coitionsrecht bietet, das sehr vorsichtig gehraucht werden möchte, wenn man bei der Ausübung desselben nicht bestraft sein wollte. Jetzt sei es auch durch die bald zu erwartende sog. Buchhausevorlage bedroht.

Da es aber unter den heutigen Verhältnissen trotzdem ein sehr wichtiges Recht für den Arbeiter sei, müsse es dasselbe durch Aufschluß an die Gewerkschaften soviel wie möglich ausnutzen und gegen die Beschränkung desselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an-

kämpfen. Über das neue Knappelschaftsstatut sprach dann noch Knappelschaftsleiter Stödt in längerer Weise. Obwohl das Statut auch einiges Gutes zeige, wären doch noch verschiedene Mängel in demselben vorhanden, die unbedingt eine Besserung erforderten. Nachdem Schärfholz noch mit einigen Worten ebenfalls das Statut berührte und der Vorstande zum Abschluß an den Verband aufforderte, wurde die Delegationsbeiträge auf die alte Höhe von 10 Pf. erhoben! Außerdem handelt in seiner sehr bei-

dabei besonders auf die Bergarbeiter exemplifizierend, die fröhlich viel mehr Freiheit und Freiheit im State gehabt, als wie ihnen jetzt das Coitionsrecht bietet, das sehr vorsichtig gehraucht werden möchte, wenn man bei der Ausübung desselben nicht bestraft sein wollte. Jetzt sei es auch durch die bald zu erwartende sog. Buchhausevorlage bedroht.

Da es aber unter den heutigen Verhältnissen trotzdem ein sehr wichtiges Recht für den Arbeiter sei, müsse es dasselbe durch Aufschluß an die Gewerkschaften soviel wie möglich ausnutzen und gegen die Beschränkung desselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an-

kämpfen. Über das neue Knappelschaftsstatut sprach dann noch Knappelschaftsleiter Stödt in längerer Weise. Obwohl das Statut auch einiges Gutes zeige, wären doch noch verschiedene Mängel in demselben vorhanden, die unbedingt eine Besserung erforderten. Nachdem Schärfholz noch mit einigen Worten ebenfalls das Statut berührte und der Vorstande zum Abschluß an den Verband aufforderte, wurde die Delegationsbeiträge auf die alte Höhe von 10 Pf. erhoben! Außerdem handelt in seiner sehr bei-

dabei besonders auf die Bergarbeiter exemplifizierend, die fröhlich viel mehr Freiheit und Freiheit im State gehabt, als wie ihnen jetzt das Coitionsrecht bietet, das sehr vorsichtig gehraucht werden möchte, wenn man bei der Ausübung desselben nicht bestraft sein wollte. Jetzt sei es auch durch die bald zu erwartende sog. Buchhausevorlage bedroht.

Da es aber unter den heutigen Verhältnissen trotzdem ein sehr wichtiges Recht für den Arbeiter sei, müsse es dasselbe durch Aufschluß an die Gewerkschaften soviel wie möglich ausnutzen und gegen die Beschränkung desselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an-

kämpfen. Über das neue Knappelschaftsstatut sprach dann noch Knappelschaftsleiter Stödt in längerer Weise. Obwohl das Statut auch einiges Gutes zeige, wären doch noch verschiedene Mängel in demselben vorhanden, die unbedingt eine Besserung erforderten. Nachdem Schärfholz noch mit einigen Worten ebenfalls das Statut berührte und der Vorstande zum Abschluß an den Verband aufforderte, wurde die Delegationsbeiträge auf die alte Höhe von 10 Pf. erhoben! Außerdem handelt in seiner sehr bei-

dabei besonders auf die Bergarbeiter exemplifizierend, die fröhlich viel mehr Freiheit und Freiheit im State gehabt, als wie ihnen jetzt das Coitionsrecht bietet, das sehr vorsichtig gehraucht werden möchte, wenn man bei der Ausübung desselben nicht bestraft sein wollte. Jetzt sei es auch durch die bald zu erwartende sog. Buchhausevorlage bedroht.

Da es aber unter den heutigen Verhältnissen trotzdem ein sehr wichtiges Recht für den Arbeiter sei, müsse es dasselbe durch Aufschluß an die Gewerkschaften soviel wie möglich ausnutzen und gegen die Beschränkung desselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an-

kämpfen. Über das neue Knappelschaftsstatut sprach dann noch Knappelschaftsleiter Stödt in längerer Weise. Obwohl das Statut auch einiges Gutes zeige, wären doch noch verschiedene Mängel in demselben vorhanden, die unbedingt eine Besserung erforderten. Nachdem Schärfholz noch mit einigen Worten ebenfalls das Statut berührte und der Vorstande zum Abschluß an den Verband aufforderte, wurde die Delegationsbeiträge auf die alte Höhe von 10 Pf. erhoben! Außerdem handelt in seiner sehr bei-

dabei besonders auf die Bergarbeiter exemplifizierend, die fröhlich viel mehr Freiheit und Freiheit im State gehabt, als wie ihnen jetzt das Coitionsrecht bietet, das sehr vorsichtig gehraucht werden möchte, wenn man bei der Ausübung desselben nicht bestraft sein wollte. Jetzt sei es auch durch die bald zu erwartende sog. Buchhausevorlage bedroht.

Da es aber unter den heutigen Verhältnissen trotzdem ein sehr wichtiges Recht für den Arbeiter sei, müsse es dasselbe durch Aufschluß an die Gewerkschaften soviel wie möglich ausnutzen und gegen die Beschränkung desselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an-

kämpfen. Über das neue Knappelschaftsstatut sprach dann noch Knappelschaftsleiter Stödt in längerer Weise. Obwohl das Statut auch einiges Gutes zeige, wären doch noch verschiedene Mängel in demselben vorhanden, die unbedingt eine Besserung erforderten. Nachdem Schärfholz noch mit einigen Worten ebenfalls das Statut berührte und der Vorstande zum Abschluß an den Verband aufforderte, wurde die Delegationsbeiträge auf die alte Höhe von 10 Pf. erhoben! Außerdem handelt in seiner sehr bei-

dabei besonders auf die Bergarbeiter exemplifizierend, die fröhlich viel mehr Freiheit und Freiheit im State gehabt, als wie ihnen jetzt das Coitionsrecht bietet, das sehr vorsichtig gehraucht werden möchte, wenn man bei der Ausübung desselben nicht bestraft sein wollte. Jetzt sei es auch durch die bald zu erwartende sog. Buchhausevorlage bedroht.

Da es aber unter den heutigen Verhältnissen trotzdem ein sehr wichtiges Recht für den Arbeiter sei, müsse es dasselbe durch Aufschluß an die Gewerkschaften soviel wie möglich ausnutzen und gegen die Beschränkung desselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an-

kämpfen. Über das neue Knappelschaftsstatut sprach dann noch Knappelschaftsleiter Stödt in längerer Weise. Obwohl das Statut auch einiges Gutes zeige, wären doch noch verschiedene Mängel in demselben vorhanden, die unbedingt eine Besserung erforderten. Nachdem Schärfholz noch mit einigen Worten ebenfalls das Statut berührte und der Vorstande zum Abschluß an den Verband aufforderte, wurde die Delegationsbeiträge auf die alte Höhe von 10 Pf. erhoben! Außerdem handelt in seiner sehr bei-

dabei besonders auf die Bergarbeiter exemplifizierend, die fröhlich viel mehr Freiheit und Freiheit im State gehabt, als wie ihnen jetzt das Coitionsrecht bietet, das sehr vorsichtig gehraucht werden möchte, wenn man bei der Ausübung desselben nicht bestraft sein wollte. Jetzt sei es auch durch die bald zu erwartende sog. Buchhausevorlage bedroht.

Da es aber unter den heutigen Verhältnissen trotzdem ein sehr wichtiges Recht für den Arbeiter sei, müsse es dasselbe durch Aufschluß an die Gewerkschaften soviel wie möglich ausnutzen und gegen die Beschränkung desselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an-

kämpfen. Über das neue Knappelschaftsstatut sprach dann noch Knappelschaftsleiter Stödt in längerer Weise. Obwohl das Statut auch einiges Gutes zeige, wären doch noch verschiedene Mängel in demselben vorhanden, die unbedingt eine Besserung erforderten. Nachdem Schärfholz noch mit einigen Worten ebenfalls das Statut berührte und der Vorstande zum Abschluß an den Verband aufforderte, wurde die Delegationsbeiträge auf die alte Höhe von 10 Pf. erhoben! Außerdem handelt in seiner sehr bei-

dabei besonders auf die Bergarbeiter exemplifizierend, die fröhlich viel mehr Freiheit und Freiheit im State gehabt, als wie ihnen jetzt das Coitionsrecht bietet, das sehr vorsichtig gehraucht werden möchte, wenn man bei der Ausübung desselben nicht bestraft sein wollte. Jetzt sei es auch durch die bald zu erwartende sog. Buchhausevorlage bedroht.

Da es aber unter den heutigen Verhältnissen trotzdem ein sehr wichtiges Recht für den Arbeiter sei, müsse es dasselbe durch Aufschluß an die Gewerkschaften soviel wie möglich ausnutzen und gegen die Beschränkung desselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an-

kämpfen. Über das neue Knappelschaftsstatut sprach dann noch Knappelschaftsleiter Stödt in längerer Weise. Obwohl das Statut auch einiges Gutes zeige, wären doch noch verschiedene Mängel in demselben vorhanden, die unbedingt eine Besserung erforderten. Nachdem Schärfholz noch mit einigen Worten ebenfalls das Statut berührte und der Vorstande zum Abschluß an den Verband aufforderte, wurde die Delegationsbeiträge auf die alte Höhe von 10 Pf. erhoben! Außerdem handelt in seiner sehr bei-

dabei besonders auf die Bergarbeiter exemplifizierend, die fröhlich viel mehr Freiheit und Freiheit im State gehabt, als wie ihnen jetzt das Coitionsrecht bietet, das sehr vorsichtig gehraucht werden möchte, wenn man bei der Ausübung desselben nicht bestraft sein wollte. Jetzt sei es auch durch die bald zu erwartende sog. Buchhausevorlage bedroht.

Da es aber unter den heutigen Verhältnissen trotzdem ein sehr wichtiges Recht für den Arbeiter sei, müsse es dasselbe durch Aufschluß an die Gewerkschaften soviel wie möglich ausnutzen und gegen die Beschränkung desselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an-

kämpfen. Über das neue Knappelschaftsstatut sprach dann noch Knappelschaftsleiter Stödt in längerer Weise. Obwohl das Statut auch einiges Gutes zeige, wären doch noch verschiedene Mängel in demselben vorhanden, die unbedingt eine Besserung erforderten. Nachdem Schärfholz noch mit einigen Worten ebenfalls das Statut berührte und der Vorstande zum Abschluß an

Geben verleitet habe. Er hat also seinen sehr einflussreichen Posten als Knappfachstältester zu unlauteren Handlungen benutzt, die auf seinen Charakter ein schlimmes Licht werfen. Er ist auch Aufseher über die Salzmühle und da er sozusagen die rechte Hand des Berg-Direktors Schmiedemüller ist, sicher instande auf Einstellung resp. Entlassung von Arbeitern Einfluss auszuüben. In einem Antritt, wie es Meijner zu vernehmen beruht, bietet sich für Männer von unparteiischen Charakter und strenger Gerechtigkeitsleib ein sehr wirksame Feld der Täglichkeit. Ein bekannter Bergarbeiter Kamerad, den die Kurzsichtigkeit der maßgebenden Verhältnisse in sozialpolitischen Dingen aus den Niederungen der Salzgewerbeiter anzuschließen für möglich hält, hat jahrelang mit Freunden daran gearbeitet, auf diese Weise entgegen die Wunden zu heilen, die der moderne Kapitalismus den Arbeitern schlägt. Das "Aubalter Volksblatt" fordert schließlich die Vorstände des Amt. Knappfachvereins und der Hilfskasse auf, in die Weißnauer Sache Vicht zu bringen und den Angeklagten, wenn sich die Nachreden bewahrheiteten, von der Verwaltung seiner Künste zu entbinden. Man darf wohl darauf gespannt sein, wie sich Mr. zu den Angreifern stellen wird und ob es ihm gelingen könnte, die Beleidigungen von sich abzuwischen; läuft er sie auf sich zu, dann behält die öffentliche Meinung Recht, die längst gegen ihn Partei ergriffen hat.

Döbeln bei Halle. Aufgabe des anhaltenden Stolzen Geschäftsganges glaubten die Belegschaften der beiden Braunkohlenbergwerke Alt-Schirber und Niesleben, auch eine kleine Ansbelebung ihrer niedrigen Löhne fordern zu können. Sie wünschten zu diesem Zwecke je eine Lohnkommission, welche die Wünsche und Forderungen der Kameraden bei den Direktoren beider Werke vortragen. Das Resultat war aber gleich Null. Sie wurden mit schönen aber nichts sagenden Reden wieder entlassen. Stünde den Grubenbesitzern eine gutorganisierte Arbeitermasse gegenüber wäre es wohl sehr leicht möglich, etwas zu erreichen; jenseits davon jeder organisierte Kamerad für Ausbreitung des Verbandes, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Hohenmölsen. Das pustende Ungeheuer, d. i. die Baggermaschine auf Grube "v. Boff" scheint in der Berrichtung von Arbeitergesundheit absolut zu sein, durch gewisse "Antreiberei" betreffender Grube. Es sind dieses Leute, welche im Vollbewußtsein ihrer Würde nichts besseres gethan zu haben glauben, als wenn sie schon aus der Ferne den Arbeitern entgegenkämen: Heute müßt ihr 70, 80 oder 90 Wagen liefern, oder: Ihr müßt mehr schaffen, gestern habt ihr recht wenig gebracht. Daß hin und wieder auch "Kojenamen" für die Bergleute aufstellen, ist selbstverständlich. Bedeutend lieber wäre es den Arbeitern, hätten sie Zeit, ihre Arbeit so in Ordnung zu halten, daß die vielen Verunglücksungen auf Grube "v. Boff" ein Ende nehmen. Besonders haben wir eine Reihe von Kameraden in letzterer Zeit zu verzeichnen, die sich in Dienste ihrer Arbeit zum Theil Knippenbach, Querstichen usw. geholt haben. Einer, der am 30. vorigen Monats verunglückte, wurde von seiner Mutter auf dem Wege nach Hause gestützt. Ob hier Knippenbach oder andere Verwundung vorlag, konnten wir nicht feststellen, aber die Mutter und der verunglückte Sohn verbrachten 3 Stunden Weges bis nach Hause. Indessen sind zwar Wagen und Pferde vorhanden, aber — hier wurden sie nicht gebraucht. Tags darauf hieß es sich ein Kamerad in's Uuge, dann nachher verunglückte wieder einer auf anderer Art und Weise und so geht es weiter und immer weiter, aber reichlicher Sezen wird den Besitzern der Grube "v. Boff" zu Theil. Das tröstet uns.

Schneidlingen. Obgleich auch hier am Orte es noch thäte, daß sich die Kameraden rütteln und es sich angelegen sein ließen für eine starke Organisation zu wirken, so ist bisher doch wenig davon zu versprechen gewesen. Im Gegenteil, eine Anzahl Kameraden lassen sich noch an einen Lokalverein genügen: "Glück Auf" — der einzige dem Bergbau gewidmet ist und jüngst mit großem Romp Fahnene wie feierte, bei solchen Vereinen sprang natürlich zur Beförderung des Fortschritts der Arbeiterbewegung nichts heraus und zur Beförderung der Lage der Bergleute noch viel weniger. Und doch thut es hier sehr noth. Auf der Grube "Archibalb" herrschte Nebelstunde, die durch energisches Auftreten der Kameraden wohl abgestellt werden können. So z. B. ist die Wetterführung ein äußerst mangelhaftes und für die Mannschaft sehr gefundehheitschädlich. Deshalb müssten wir die Kameraden von Schneidlingen, Börnecke, Kochstedt, Packborn und Beierberg anfordern, Vereinen, welche die Interessen der Arbeiter nicht voll und ganz vertreten, den Rücken zu lehnen und sich dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband anzuschließen, wenn auch vorläufig nur als Einzelmitglieder. Legt Hand an's Werk ohne Vage zu verbessern und tut dazu, daß wir euch bald als Verbandsmitglieder begrüßen können.

Steinach. Den herrschaftlichen Griffelmachern ist wiederum eine Art Antiverfügung zutheil geworden. In den Arbeitsbestimmungen für die Griffelmacher auf den fästischen Brüchen ist der Bajonett enthalten: Die Griffel müssen egal und rund gearbeitet sein, diejenigen, die dieser Anforderung nicht entsprechen, werden, wenn sie überhaupt angenommen werden, geringer bezahlt. Es sind aber diese noch lange nicht als minderwertige anzusehen, die nicht ganz rund sind, d. h. die nicht alle volle Enden haben, überhaupt an der Seite, wo sie geschliffen werden. Aus diesem Grunde war auch den Griffelmachern bisher gestattet, diejenigen Griffel, die auf einer Seite nicht ganz soll waren, allein zusammenzubündeln, zwar so, daß die nicht runden Teile alle nach einer Seite zu liegen kommen, um beim Schleifen nur die nicht runde Seite gleich zu bemerkern und anzuschleifen. Man nannte diese Sorte auch nur die Schleiergriffel und wurden dieselben nur 10 Pf. billiger bezahlt, ob dieselben im Verhältnis mit 10 Pf. billiger angezeigt worden sind, bezweifeln wir. Gest wurde nun angeordnet, daß diese Schleiergriffel nur als Abfälle bezahlt werden. Es hängt nun nicht von der Ungehorsamkeit der Griffelmacher ab, wenn beim Schleifen und Durchmachen (Runden) der Griffel nicht jeder vollständig wird, sondern das Meiste hängt von der Beschaffenheit der Steine ab. Es wurde von Griffelmachern behauptet, daß wenn die Anordnung aufrechterhalten bleibt, auf verschiedenen Brüchen, wo das Material sehr abfällig ist, auf 3000 gefügte Griffel fast 1000 Abfälle gerechnet werden müssten. Die Abfälle werden den Großhüttenarbeiter mit 20 Pf. denen in Einzelhütten mit 30 Pf. bezahlt. Die Großhüttenarbeiter erhalten noch für die Schleiergriffel 45 Pf., die in Einzelhütten 60 Pf. somit ein Löhnensfall an jedem Laufende von dieser Sorte, von 25—30 Pf. Außerdem sollen auch gleichzeitig die von 18 Cm. Abfällen abgelegten 14 Cm. langen Griffel, welche nicht ganz vollständig sind, nur als Abfälle entzählt werden. Das bedeutet eine indirekte Bohnerückzug, es muß der Griffelmacher, um diesen Abfall auszugleichen, wiederum mehr schaffen, wenn's noch möglich ist, oder er muß daran verzichten. Es ist diese Drückerei wiederum geziert, diejenigen Griffelmachern der fästischen Brüche, die noch nicht organisiert sind, die Augen zu öffnen.

Aus dem Königreich Sachsen.

Plauenischer Grund. Eine große imposante Berg- und Hüttenarbeiterverbindung tagte am 4. Juni im Deutschen Haus Plauener Hof vor der Tagesordnung: "Die Wichtigkeit der Organisation ist bei der Entwicklung der Lohnfragen und der in diesem Jahr zu einer Arbeiterversetzung". Als Referent war Herr Kreßfeldt gekommen worden, welcher die Tagesordnung eingehend besprochen, auf Grund seiner vielseitigen Erfahrungen, indem er selbst als Arbeitervorsteher in verschiedenen Arbeiterschaften fungierte, er besprach in kurzen Umrissen auch die Buchhaltungsordnung. In der Debatte wurde vom Kameraden Weltz die rechtliche Stellung des Bergmannsstandes erörtert. Die Kameraden Bode und Erbe sprachen über die eigenartige Zusammenfassung verschiedener Körperschaften, sowie die Rentenabschreibung. Zum Referent kam folgende Resolution zur Annahme: Die heutige tagende Berg- und Hüttenarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten in allen Punkten einverstanden, und verspricht mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß die Organisation der Berg- und Hüttenarbeiter gefräst und gefährdet werde. Weiter protestiert sie ganz energisch gegen die jüngste Buchhaltungsordnung, weil sie vollständlich und geziert ist, die Organisation zu vernichten. Zu den Wahlen wurde nachstehende Resolution angenommen: Die heutige Berg- und Hüttenarbeiterversammlung verspricht, bei der in diesem Jahre stattfindenden Wahl zum Berggerichtsgericht, für organisierte Bergarbeiter einzutreten, sie schlägt den Kameraden der betreffenden Schächte folgende Kandidaten vor:

Steinkohlenwerk Baulerode: Häuer Emil Preisch, Lechhäuser Hermann Weltz, Zimmerling Otto Fleischhacker, Häuer Emil Schulze, Häuer Hermann Lohr. Bergschmied Emil Silbermann, Häuer Oswald Bug, Häuer Robert Franke.

Burgk-Werke: Häuer Max Boden, Häuer Hermann Drechsler, Häuer Heinrich Schlotterbeck.

Es sprachen verschiedene Redner zu der Resolution und wurde insbesondere von Kamerad Preisch noch hervorgehoben, wie die Wahlen der Neihausen nach einander vorgenommen werden, bei den Wahlen ausfangt bis zum Alteversicherungsamt. Von Kamerad Schluß in n u wurde die Lohnfrage angeschaut, sowie das späte Einrücken vom Fördermann zum Lechhäuser auf dem fästischen Werk zu Baulerode. Hierauf möchte man eine dreigliedrige Kommission, welche mit der Direktion vertheilt auf die verschiedenen Schächte, welche mit der Direktion wegen folgender Resolution verhandeln sollen: Die heute hier im Deutschen Rath zu Bischöflich liegende öffentliche Berg- und Hüttenarbeiterversammlung fordert folgende Lohnsätze: Für Häuer 4,20 Mk., Lehrjäger 4,00 Mk., Förderleute über 20 Jahre 3,60 Mk., Förderleute unter 20 Jahre 3,20 Mk. Von Kameraden Müller wird noch gewünscht, man soll zu der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Landesversicherungsanstalt zu Freiberg den Auftrag vor neuem wieder eintragen, bezüglich der Altersgrenze, Abdringung von 40 Jahren zurück auf das 35. Jahr. Ein anwesender Knappfachstältester berichtet jedoch, daß das für diese Generalversammlung zu spät wäre, nach seiner Information soll die Frage im Landtag „angerebt“ (Das soll wohl eine Aufspielung auf den kontroversen Abg. Kübel sein? U. d. Med.) werden. Wie unbringend die Versammlungen für die Organisation sind, zeigt auch die hier geschilderte, denn der Vorsitzende konnte mit Freunden konstatieren, daß sich wieder 80 Mann zum Verband angemeldet hatten.

Plauenscher Grund. Den Kameraden des hiesigen Meisters nochmals zu Gewinn, daß am 1. Juli d. J. der Beschluß der diesjährigen Generalversammlung: Erhöhung der Beiträge von 40 auf 50 Pfennig und Einführung eines Sterbeheldes von 30 Mk. in Kraft tritt. Um eine genaue Berechnung liefern zu können, erfuhr ich die Kameraden, alle rücksichtigen Beiträge so bald als möglich zu begleichen.

Der Vertrauensmann.

Schneeberg. Zu dem benachbarten Neustädtel fand Mitte vorigen Monats innen der Katharinen-Hofe auf dem Klitten Grundstück eine Erdbebenung statt; (wahrscheinlich durch einen alten Vorrat verursacht). Die Differenz war ca. 4 Meter im Quadrat und wurde nach der Beobachtung wieder zugeschränkt. Bis vor einigen Jahren galt der Katharinen Gang noch als der reichhaltigste, es sind da viele Tonnen Centner Erz abgebaut worden, jetzt wird die Ausbeute aber immer weniger. Es werden schon Stimmen laut, daß zum weiteren Abbau keine Mütte mehr da wären und der Lohn wird auch immer weniger. Die Arbeiter halten auf die Dauer diese Lohnreduktionen nicht aus, denn sie haben im hiesigen Revier von allen Industriezweigen schon die geringsten Löhne. — Die erste Zahl der Knappfach-Kräfte-Gesellschaften fand am 3. Juni statt. Es wurden gewählt für Grube "Daniel": Zimmerling Joh. Louis Leonhardt; für "Gesellschaft": Doppelhäuer Karl August Bößler; für "Bergknappe": Doppelhäuer Karl Louis Sommer; für "Weißer Hirsch": Doppelhäuer Karl Emil Rippold; für "Wolfgang-Massen": Schmidegeselle Gustav Anton Knauer. Einige Anträge sind an obige Kameraden zu richten.

Döbeln i. Erz. Sonntag den 9. Juni früh versehete die Nachricht, daß auf "Deutschlandschacht" etwas passirt sei, viele Ungeheuer derjenigen Kameraden, welche Nachschicht hatten, in Angst und Schrecken. Viele Männer, Frauen und Kinder eilten nach dem Schachte. Schließlich stellte sich heraus, daß nur ein leichter Betriebsunfall passirt war. Das mit Hunden befahrene Gefelle hatte auf Schacht 2, kurz vor dem Mannschaftsfahren mehrere Leitungsstäbe weggerissen. Da auf Schacht 1, der vor einigen Wochen passirte teilweise Schachtbruch noch nicht völlig verbant und betriebsfähig ist, war die Verwaltung gewungen, die Grubenleute der Firma nicht wieder nach Hause zu schicken. Die in der Grube sich befindlichen Nachschichtler konnten erst Vormittags 11 Uhr ansfahren. Es sind auch Doppelschichtler dabei gewesen, welche Donnerstag Mittags 2 Uhr eingefahren waren und infolgedessen ziemlich 20 Stunden in der Grube verbleiben mußten. Werden auch die unstreitig in der Grube aufgehalteten Arbeiter für die Überechtheit entschädigt werden? Wie lange wird die vorgesetzte Behörde das Doppelschichtler- und Nebenschichtler-Umstehen auf diesem Werke noch dulden? Wenn der Betriebsunfall während der Mannschaftsförderung passirte, war es möglich, daß dabei Menschenleben zu beklagen waren. — Auf dem "Vereinsgrundschatz" wurde der Häuer Eidner ohne vorherige Kündigung sofort entlassen, er soll einen Königsreuen Knappen beschimpft haben. Wir ersuchen die Kameraden doch diese Leute in Ruhe zu lassen, durch Schimpfereien bestimmt wir diese Leute nicht.

Lichtenstein. Am 4. Juni tagte im Gasthaus "Zum Grünen Thau" eine öffentliche Bergarbeiterversammlung, die leider nur schwach besucht war. Kamerad Henker erstattete Bericht über den internationalen Bergarbeiterkongress in Brüssel und würden seine vor trefflichen Ausführungen recht befällig angesehen. Auffallen mußte es, daß die Besucher der Versammlung aus Kundenheit entfernten Dörfern herkommten, während die Lichtensteiner-Gräfenberger durch Abwesenheit fehlten. Hoffentlich bestellt sich das in Zukunft, denn die wenigen Versammlungsorte, die wir hier haben, müßten doch bestehen, damit der Werth auch eine Einigung hat. Weiter mahnt doch jeder Bergmann seine Berufssinteressen besser, wenn er solche Versammlungen besucht, anstatt daß er die Zeit bei Eat- und Kegelspiel vertrödete.

Aus dem Oberbergamtbezirk Dresden.

Achtung niederösterreichische Verbandsmitglieder!

Um unseren Verbandsmitgliedern in Reichsfragen sachgemäße Unterstützung zutheil werden zu lassen, haben wir mit

Herrn Ernst Kitzberg,

Weißstiel u. Kr. 16

einen Abkommen getroffen, welches dahin lautet:

Herr Kitzberg erkennt an unsere Verbandsmitglieder unentgeltlich Rüstung in Reichsfragen, welche das Arbeitsverhältnis, Knappfach, Unsatz und Unabilitätsweisen betreffen. Ferner fertigt Herr Kitzberg unentgeltlich Schriftsätze (Eingaben usw.) an in vorliegenden Reichssäulen. Wir haben damit unserer Mitgliedern einen durchaus sachverständigen Berater zur Seite gestellt.

Der Herr Kitzberg in Anspruch nimmt, hat sein Mitgliedsbuch vorzuweisen; ohne dieses wird sein Rechtschutz ertheilt.

Der Vorstand des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes.

Aus dem Waldenburg-Meister wird berichtet, daß Anfang dieses Monats wieder 60—70 Bergleute von hier nach Weißstiel ausgemeldet sind. Die Flucht nach dem Revier hört nicht auf. — Seit dem 1. Juni sind die Bergleute des zum Siegersdorfer Thommerwerke gehörenden Braunkohlen-Bergwerkes wegen Lohndifferenzen in den Aussland eingetreten. Der Streit ist wieder beendet; die Streikenden sind durch andere Arbeiter ersetzt worden.

Kattowitz. Am 1. Bürgerschaftstage wurden auf der Georggrube auf ihrem Reviergange 2 Brüder, der Oberhauer und Häuer Vieß von Brandwettern getötet. Beide waren verheirathet und Väter von je 3 Kindern. Nur die Ausrüstung von Brandwettern hätte bei austretender Wetterführung vielleicht vermieden werden können. Wir erwarten näheren Bericht über den Zustand der Grube von unseren Kameraden.

Hermisdorf. (Glückhilfegrube) Auf von der Handelschacht

in Wölsche Nr. 3 ist die Aufsicht über die dort beschäftigten Juvaliden und jugendlichen Arbeiter dem Juvaliden Sägenbach übertragen worden. Sägenbach ist Unfallmoor, dem der rechte Arm unterhalb des Geleins abgenommen ist. Nun heißt es zwar: "Gibt Gott ein Amt, so gibt er auch Verstand." Ob das hier auch der Fall ist, be zweifeln wir. Vor kurzer Zeit noch erlaubt sich S. die jugendlichen Arbeiter zu schlagen. Nachdem dies in der Zeitung gerügt wurde, um Schätzeln, bei den Ohren ziehen glaubt er immer noch ein Recht zu haben. Wir glauben, wegen solcher

Ungerechtigkeit wäre das nicht witzig. Glaubt sich doch S. selbst, einem Arbeiter unbemerkt ein Brodpapier auf den Rücken zu hängen und anzulinden. Auch gegen die andern Juvaliden gefällt sich S. in nicht gerade schmeichelhaften Worten. Wie resümieren und meinen,

Sägenbach's Verehrer zur Zeit, als er an der Woge beschäftigt war, den Freien gegenüber, ferner während seiner Tätigkeit an dem Bremsberg bei Wölsche Nr. 3, wo durch sein so schiefes Bremsen das Gezeug durchging und ein Arbeiter dabei einen Unfall erlitt, indem ihm ein Auge ausgeschlagen wurde, lassen ihn geeignet erscheinen, unter solchen Jugendlichen gesteckt zu werden, die noch die Bänke drücken.

Aus Süddeutschland und dem Reichslande.

Gaußham (Ober-Bayern). Zur oberbayrischen Bergarbeiterbewegung. Am Sonntag den 28. Mai saß im Saale des Wieber'schen Gasthauses daher eine überaus zahlreich besuchte Bergarbeiter-Versammlung statt, in welcher Herr Kratzsch aus München über das Thema referierte: "Die Vortheile einer starker Organisation für die Bergleute". Es wurde beschlossen, die Volksorganisation aufzugeben, und uns dafür dem deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbande anzuschließen. Daß der unqualifizierten Behandlung der oberbayrischen Knappen sind auch diese endlich aus ihrer lethargie eracht, wozu nicht das Wenigste unsere außerbayrischen Kameraden beitragen. Ehre solchen Kameraden, die im Gegenseite zu manchem Einheimischen ein starkes Solidaritätsgefühl besitzen. Nun liegt es an uns, unser Lage immer mehr zu heben, um dadurch auch in materieller Beziehung immer mehr Vortheile zu erringen. Trachten wir danach, dem Verbande als Neuhinzugetreten keine Unehr zu machen. Hoch die Organisation!

Aus dem lothringischen Bergwerksrevier wird uns geschrieben: Mit großem Entzücken sahen wir in unserer Verbandszeitung, daß der angeblich christliche "Bergknappe" es für nötig hielt,

uns zu verbündigen, wir hätten ohne Grund den Aussland begonnen. Wir haben doch in den Versammlungen und in dem Verbandsorgan haarklein angegeben, welche großen Vortheile hier herrschen und daß wir in den Aussland gebrängt werden, weil man unsere Vertragspersonen maßregelt. Das wir in sehr gerechter Weise uns mehrten, hat ja auch die Behörde zum Theil, die Bürgerlichkeit fast vollständig anerkannt. Die Bürgerlichkeit hat doch an die Grubenbesitzer Herren die Wende eine Petition geben lassen, uns zu verbünden. Selbst die Behörde gab zu, daß sehr schwere Verfehlungen gegen die Arbeiter begangen seien. Schließlich hat die Werksleitung eine Reihe unserer Klagen abzuheben versprochen. Wie kommt nun der "Bergknappe" dazu, uns so sehr zu verbündigen? Wir haben uns dem Verbande angeschlossen, weshalb kam denn Herr Brust und sein Ausschlag nicht zu uns, um unsere trübe Lage kennenzulernen? Die Leiter des Bergarbeiterverbandes sind ja zu uns gekommen und haben uns mit Rat und That unterstützt. Nicht aufgereizt haben sie uns, jeder Kamerad weiß, daß es Schülholz nur mit großer Mühe gelang, die erzeugten Elemente vor Unzulänglichkeiten zu bewahren. Wir stehen heut fest zum Verbande; kein Verbandsleiter hat es versucht, uns unserer christlichen Glaubens zu nehmen. Im Gegenteil haben sie bestont, daß es unchristlich sei, religiöse oder parteidpolitische Agitation im Verbande zu treiben. Kein Wort haben sie gerecht über Christlichkeit utw. aber die Blätter und angeblich christlichen Gegner des Verbandes schimpfen gleich aus Unzulänglichkeiten über unsere Verbandsleiter. Ich das denn christlich, ohne jeden Grund einen Menschen, wenn der selbe nicht zu allem Ja und Amen sagt, zu beschimpfen? Wenn das christlich ist, was der "Bergknappe", das Organ des Herrn Dasbach und etliche Fanatiker sich über unsern Streit zusammengestellt haben, wir müssen mit Rat und That unterstützen. Nicht aufgereizt haben sie uns, jeder Kamerad weiß, daß es Schülholz nur mit großer Mühe gelang, die erzeugten Elemente vor Unzulänglichkeiten zu bewahren. Wir stehen heut fest zum Verbande; kein Verbandsleiter hat es versucht, uns unserer christlichen Glaubens zu nehmen. Im Gegenteil haben sie bestont, daß es unchristlich sei, religiöse oder parteidpolitische Agitation im Verbande zu treiben. Kein Wort haben sie gerecht über Christlichkeit utw. aber die Blätter und angeblich christlichen Gegner des Verbandes schimpfen gleich aus Unzulänglichkeiten über unsere Kameraden auf.

Auch eine Maßregelung. Aus Forbach wird uns geschrieben, daß der sehr wohlhabende Verleger der "Forbacher Bürgerzeitung" seines Amtes als Organist in der katholischen Kirche entbunden wurde. Der Herr hat dies Amt zum Privatvergnügen antragen wollen. Diese Maßregelung ist höchst merkwürdig. Die "Forbacher Bürgerzeitung" hat in der Streitigkeit sich auf die Seite der Arbeiter gestellt, als sie lag, daß die Werksleiter in Stummischer Manier vorgingen. Das Blatt ist alles andere, nur nicht sozialdemokratisch; es genügt doch zu wissen, daß der Verleger einen Kirchenposten einnahm. Und um ist der Mann gemacht, weil er sein Blatt zu arbeiterfreundlich gewesen ist! Wie kommt die Geistlichkeit denn zu einer solchen Auffassung des Christenthums? Jesus Christus hat den Menschen seine Sünden scharf vorgehalten und mußte deshalb unschuldig eines qualvollen Todes sterben. Heute wird der Verleger eines Blattes vom Klerus gemacht, wenn er sich der Armen annimmt und gleich Christus die Schwächen der reichen Herren gelehrt. Ist das noch das Christenthum, welches Christus lehrte? Herr Erzbischof Riggen, wir bitten um Antwort!

Briefkasten.

Unterhaltungsteil der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

Hans Dampf in allen Gassen.

Erläuterung von Heinrich Kämpchen.

(2. Fortsetzung.)

Hans Dampf.

Folgenden Morgens lehrte er zu guter Zeit in die Stadt zurück, nicht ohne Herzklöpfen. Theils konnte der stolze Seckelmeister Piphan sein Ausbleiben von der Verlobung übel gedeutet, theils ihn irgend ein Unfall dem Töpfermeister Prezel vorausgegangen haben, als Urheber alles Unheils in seinem Markttonn. Zwischenhinein hoffte er sich auf jeden Fall mit der ihm eigenen edlen Dreistigkeit durchzuhauen.

Noch schlief in Salenburg Alles gar friedlich. Wie er aber zu seinem Hause kam, fand er vor demselben drei Elboten eines benachbarten Dorfs, die schon seit mehreren Stunden auf ihm warteten. Der erste meldete hastig, daß im Dorfe Feuer ausgebrochen sei, und man ihn dringend ersuche, die Spritzen zu senden, da er den Schlüssel zum Spritzenhaus habe. Die andere meldete, es wären schon drei Häuser niedergebrannt, doch aber schon mehrere Feuerwehren aus den umliegenden Gegenden angekämpft. Der dritte zeigte an, die Brust sei glücklich seit einer halben Stunde geföhlt.

Hans Dampf trug nachdeutend das Kinn und sprach zu den Bayern, die mit ehrbarer eindrücklichsten Händen vor ihm standen: „Ihr Esel, wenn Euer ganzer Dorf abgebrannt wäre, so würde es Eure Schuf sein; denn Ihr hörtet zur rechten Zeit kommen müssen, ehe das Feuer angegangen, damit ich zu rechter Zeit dazu hätte Ihnen können. In dem Falle würde ich nicht ausgegangen und nicht Nachts über Land gewesen sein. Doch ist es gut, daß das Feuer nur gebliebt ist. Ein anderes Mal werden auch vor Aschtrüben dastehen, damit man auch Zeit genug habe, die Spritzen vorher zu probieren. So geht denn hin und jaget euren Vorleuten meinen Bechdel.“

Er hatte sie kaum entlassen und sein Freihüttel eingekommen, als ihn einer seiner Freunde beißte, der sich den gestrigen Verlobungsschmaus hatte behagen lassen. Er kam aber mit Anstrengungen des Herrn Seckelmeisters Piphan, welchen das Anhänger des Staatsbaumeisters so sehr empört hatte, daß er demselben höchstens melden ließ: aus Verlobung, Heirath und Ehemännerhauß werde nun und in Ewigkeit nichts werden; er müsse sich jenseit nicht mehr um die Hand der liebenschreidigen, blutigen Mönche weiter bemühen, auch sich wohl fühlen, das sehr gekürzte seckelmeisterische Hans Jemias wieder zu betreuen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, sehr untaut an einem von dessen Fenstern zu schießen.

Was nun die Hand der schönen Mönche betrifft, tröstete sich Hans gar bald; auch die angedrohte Fahrt aus dem Fenster schien keinen besonderen Eindruck auf ihn zu machen, da er den ersten Verlust ziemlich gefahlos gemacht hatte. Doch war ihm die Illusion des Seckelmeisters darum nicht minder ungelegen. Denn dieser Mann hatte bedeutenden Einfluss auf den Rath der Stadt und Republik, welchen er auch mit allem Recht verdiente, weil er bei aller Geistesarmut einer der reichsten Leute des Ortes war.

Der Vetter gab indessen gar nicht unbedeutlich zu verstehen, daß Herr Piphan vielleicht die Nachlässigkeit seines Söhns kaum so ungünstig empfunden haben würde, hätte nicht der prüfende Stadtschreiber Mucker mit seinen göttlichen Anmerkungen den Ton des Seckelmeisters tapfer angeblasen. Herr Mucker schien nämlich selber auf den Besitz Römers und ihrer Schäfe gerechnet zu haben; er war ohnedem Dampfs bester Freund nicht, weil dieser einst, da er sich um die Stadtschreiberstelle beworben, und bei dem hochwürdigen Magistrat seinen bittwochen Rundbesuch mache, das Gesicht unter dem Vorwand, es von angebrachten Tintenflecken zu säubern, mit Steinart gar erfreutlich eingerieben hatte. Mucker war nicht der Mann, welcher solchen Pagantrümpf so leicht vergessen könnte, wären auch zwanzig Jahre darüber vergangen gewesen. Er pflegte wenig Worte zu machen, hatte es aber, wie man in Salenburg zu sagen pflegt, immer die hinter den Ohren; sah keinen in die Augen, wenn er sprach; aber lächelte immer gar verbindlich, wenn er sprechen mußte, und sogar wenn er in der Kirche hinter vorgezehrten Pute betete; war dabei auf seine angenehme, hagere Gestalt ein wenig eitel, und behauptete mit großer Selbstverständlichkeit, daß kein Schriftsteller in Europa eine so zierliche Hand schreibe als er.

Hans Dampf erfuhr noch gleichen Tages nicht wie die merkwürdigen Folgen seiner gestrigen Invasion in Prezels Geschäft, sondern auch, daß der Stadtschreiber Mucker verunreinigt, kein anderer als Hans Dampf könne der Stifter des Unheils gewesen sein. Mucker nämlich hatte, wie er vom Rüstmeister, seinem Nachbar, die Geschichte erfahren, sogleich in eigener Person den Hauptplatz der Handlung in Angenommen, und die ersten Scherbenspuren vor der Haustür des Staatsbaumeisters, nebst einem Perlmuttknopf vom Kleide desselben daneben gefunden.

Dies und Hans Dampfs Nichterscheinen zur Verlobung schien

mit einander in genauester Verbindung zu stehen. Es ging auch die Rede, daß der Stadtschreiber vor Rath öffentlich Anklage gegen Hans Dampf, sowohl wegen dieses Vorfalles, als Störung des öffentlichen Landsiedens, als auch wegen der nicht zur Feuerwehrkunst gehörenden Spritzen, erheben werde.

Der Staatsbaumeister aber, jederzeit unerschrocken, nahm diese Drohung sehr leicht auf. Und obgleich Seckelmeister Piphan, Kunstmaler Prezel, der auf reichlichen Erfolg seines Schadens hoffte, die ganze Sippschaft des Pfarrers, der das Unglück bei der Kaffeewirtschaft in allen Häusern verkündigt hatte, und mancher Andere um ähnlicher Beschwerden willen, die Partei des Stadtschreibers vermehrte, verließ sich Hans Dampf doch auf sein Glück, wie ein Cäsar, und auf seine Beredsamkeit, wie ein Cicero. Unterdessen zetzte er selbst in der Eile eine Verschöhnung, wo nicht gegen den Stadtschreiber, doch gegen diesen langen Haarzopf an, auf welchen sich, als den allerlängsten in Salenburg, Herr Mucker nicht wenig zu gute thut, während doch sonst alter Nebung der Stadtschreiber so gut wie ein Bürgermeister verpflichtet war, von Amts wegen eine Doktorprüfung zu tragen. Schon wiederum rechtliche Viergeraden waren dieser Haarzopf ein Stein des Unstottes gewesen, und einige patriotisch denkende Meierei hatten schon einmal geschworen gehabt, ihm denselben von Kopf hinzu zu hauen.

Das Gericht dieser Verschwörung verbreitete sich schnell durch die Stadt. Denn was auch in Salenburg und selbst im geheimen Rath der Republik geschah, pflegte jedesmal möglichst im größten Vertrauen von Mund zu Ohr, von Ohr zu Mund zu gehen, bis alle Einwohner beiderlei Geschlechts in das Geheimnis eingeweiht waren. Das wenigerige und schwächliche Völkerchen befand sich dabei recht wohl und ersparte viel Geld für Zeitungen.

Beide Parteien rüsteten sich also und warben mit grossem Eifer für den kommenden Rathstag. Vergleichlich ward alle Woden nur einmal gehalten. Ging die Regierung nach beendiger Sitzung aneinander, regierte sich die beste der Republiken ohne alle Mühe von selbst; denn der eine Bürgermeister verlaufen in den übrigen Wochentagen Klasse und Gewirr, der andere fabrizierte Band, der Seckelmeister schenkte Wein aus, ein Stadtherr machte Wurst, ein anderer Brod u. s. w. Wenn jeder war bestissen und sich bewußt, die weiteren Interessen des Staates auf diese Weise besser, denn durch Schreiberei in Kaufzulegen und Schreierei im Rathsaal zu befördern.

In allen Gassen.

Der große Tag erschien, da die gefährliche Lage der Republik verhandelt werden sollte. Vergebens wie die der vergangenen Woche, waren seit unzähligen Zeiten nicht geschehen. Hans Dampf war inzwischen nicht müßig gewesen. Er hatte allen Schönern der Stadt den Hof gemacht; allen geschworen, er habe nur ihretwegen des Seckelmeisters bucklige Tochter ausgesetzt. Die dankbaren Schönern hatten dafür ihre Mütter, die Mütter ihre Eheherren, und diese ihre im Rathaus befindlichen Freunde gegen den ungewöhnlichen Zopf des Stadtschreibers in Garnisch gebracht.

Gedernmann erwartete mit Furcht und Zittern den Ausgang der Dinge. Sobald die Rathsglocke läutete, waren alle Salenburger und Salenburgerinnen im Geiste auf dem Rathaus, wenn sie nicht Verlust wegen dort sein konnten. Viele Handwerker verließen ungeduldig ihre Werkstätten, der Schneider den Stuben, der Müller die Mühle, der Zinnewohler den Wirkstuhl, um auf dem Platz vor dem Rathaus den Rogenbüch zu erwarten, da die wohlwolligen Herren in Mänteln und Degen die hohen Stiegen aus der Sitzung herabkommen und ihren Verstanten vertraulich den Gang der Sachen offenbaren würden.

Der Rath fand sich in höchste Vollzähligkeit zusammen. Abwechselnd wandten sich die Angen Aller während der ersten Stille auf die beiden Parteihäupter, besonders auf den Stadtschreiber, vor welchem auf dem Tische ein paar Scherben von Kochlopfen neben einem Perlmuttknopf lagen.

Nach Besetzung der ersten Geschäfte forderte Mucker wirklich das Wort und schritt zur Aufzage.

„Wohin soll ich Worte nehmen,“ hob er an, „um das Verderben zu schüttern, welches der unruhige Geist eines unserer Bürgertücher über die Republik gebracht hat? Seit der Gründung Mons und Salenburgs haben viele Menschen gelebt; aber nicht einer von allen war jährling. In so kurzer Zeit, mit so geringen Mitteln, in so ungeheuren Spielräumen, so unbehindert zu wirken, als Hans Dampf. Ja, ich neime ihn, o Landesvater, denn schon nennt ihn jedes Kind aus den Gassen als den Süßesten aller Nebels in der Republik. Oder wo wäre ein Hans, welches nicht über ihn zu klagen hätte? Sind Geheimnisse genug vertraut; so war Hans Dampf dabei. Gab es Ratschereien; so half Hans Dampf. Bankten sich Eheleute; so hatte sie Hans Dampf wider einander gehetzt. Misshandlungen trug ein Plan; so war Hans Dampf in die Quere gekommen. Ging eine Verlobung rückwärts; so hatte Hans Dampf die Hand ins Spiel. Scheiterte ein Unternehmen; so war es durch die Ungehorsamkeit dieses Hans Dampf.“

Bei jedem Häufschlage,
Bei jedem Stellbach eb,
In Nächten wie am Tage
Ist es der Freihüttstriebe,
Der mit gewaltgem Orange
Den Buten mit durchdringt
Und — trocken allem Zweige —
Noch helle Funten spukt.

Mit den romanhaften Beignern des Bergmannslebens, die es praktisch nie gegeben haben, weiß der Dichter vorzüglich abzurechnen. Ihre Poësie würde sich bald in Prosa verwandeln, wenn sie gleich ihm und seinen Kameraden jährling in der Grube gewesen wären:

Wer nie im Schacht die Ketten schwang,
Wer nie, von Pulverbamps umgeben,
Sich Lust und Arbeit tödelnd rang,
Der kennt Dich nicht, Du Bergmannsleben.

Man wirft uns in die Grube hinein,
Wer bürgt, daß nicht zerstört färbet
Wir unten blutig das Geistein?

Es geht auf Leben oder Sterben. —

Drastisch verhält der Dichter auch, wie es erst in diesen Tagen in unserem Blatte geschehen ist, den „braven Bergmann“:

Wer zu Allem füllt schwiegt
Wo sein Haupt in D mutig steht,
Der Verfassung M. mit fern
Und was kost in Höh' von Herzen,
D. ist noch ein bissig Plan:
Braver Bergmann! hält es dann.
Doch, wer holt' Löde will,
Nur zu allem schwig ist,

Wer die Wahrheit für bestens
Und beim redest Name nicht;
Was doch! Teufel! — W. ist ein Graus!
Zagt den Kerl zum Tod hinaus!

Neben diesen Zeit- und Streitgedichten der politischen Satyre vertritt Kämpchen aber auch echte dichterische Begabung. So in dem Poem: „Schloß am Rhein“.

Von einer erstaunlichen Tragik sind mehrfach jene Gedichte welche das Bergmannsterben zum Gegenstand haben. In den „Neuen Gräbern“ gedenkt Kämpchen der durch plägende Wetter am 30. Juli 1890 auf „Unter Fritz“ getöteten Kameraden. Ebenso ist der Hibernia-Tragödie 1891 gedacht. Karolin, Neckarghausen, Wrangelschacht, Kaiserstuhl, Karolinenglück u. s. w., das sind Namen mit Bergmannsverfern verknüpft, denen unser Dichter in seinem Buche ein Denkmal gesetzt hat.

Das Buch Kämpchens ist ein gutes Kampfbuch, welches jedem Arbeiter mit Freude leser wird und wie wünschen ihm schon deshalb eine große Verbreitung. Es ist zugleich ein Beweis für die vielen Talente, die innerhalb der Arbeiterklasse schlummern. Trotz einer nur elementaren Schulbildung und einer wüsten Ausbildung im Produktionsleben, die kaum Nutzen kennt und Geist und Körper zerstört, ist ein ungehobener Wissens- und Bedürfnisdrang unter den Arbeitern vorhanden. Feuer- und redegeprägte, interessiert an allen

Er ist wie zum Glend der Welt geboren, hat keine Nose überall, führt überall zu, will alles wissen, alles machen, alles bessern und bringt alles in Bewegung.“

Nach diesem Eingang, den der Redner mit vielen Beispiele aus der geheimen Stadtgeschichte erläuterte, kam er auf die letzten Begebenheiten, auf die Feuersbrunst, auf die gerichtete Pferdeware, auf den Wiesenkampf des Oberzunftmeisters und des Zunftmeisters, auf das unermüdliche Ersuchen der ganzen Stadt, auf die nachtheiligen Wirkungen desselben bei Nervenschwäche, Kranken und Böcknerinnen. Er sprach so rührig, daß Zunftmeister Prezel mit dem Auge der Schreiber sich nicht der Thränen erweinen konnte; so feurig, daß Seckelmeister Piphan vor Grimm feuerrot wurde und der Oberzunftmeister Ahl die Fauste ballte. Selbst Hans Dampf schien einen Augenblick die innerhüttliche Höhe und Höhe des Geistes zu verlieren.

Bald aber erinnerte er sich und begann seine Vertheidigung mit vielen Würde und Klarheit; bewies, daß man aus einigen Scherben und einem Perlknopf, den er auf der Gasse verloren haben könnte, nichts weiter als beweisen könne, sonst liege sich auch beweisen, daß der Stadtschreiber vor einigen Wochen den alten Thorhütt, der von selbst zusammengefallen sei, vermittelst seines steifen Haarzopfes eingestochen habe, weil bekannt sei, daß er mit denselben drei Minuten vorher am Thore vorbeigegangen. Was die Feuersbrunst betreffe, falle die Schuld nicht auf ihn, daß die Spritzen der Hauptstadt zu spät kamen oder gar nicht, weil man ihm das Unglück erst geschildert, da es geschehen war. Waren aber auch die Spritzen zeitig genug erschienen, würde darum das Feuer nicht wieder hell gebrannt haben, weil bekanntlich die Rückwärtswand Alles wegen zerfallen und verfault wären, also daß keine Tasse voll Wasser darin Stich hielte.

Der Stadtschreiber Ulrich aber widerrede dem heftig; bewies, daß Hans Dampf allerdings der Unheber ales Nebels sei, und schloß mit den Worten: „So weit, o Landesvater, ist es gekommen, daß es bei mir gar keines Bürodienst mehr bedarf, um mich glauben zu machen, daß an dem blutigen Türkentrage, daß an der großen Viehseide in Polen, daß an dem furchtbaren Erdbeben in Calabrien, daß an dem letzten Sturm, welcher die spanische Silberlotte in den Abgrund des Meeres senkte, niemand anders als Hans Dampf Schuld sei. Seit er wieder in unsere Mauern kam, ist Verwirrung, Zwietracht, Parteidien und Lärm an der Tagesordnung. Noch steht Salenburg; aber wir Landesväter werden den Untergang dieser aralen, herrlichen und wertvollen Stadt sehen, wenn wir den Hans Dampf nicht von uns weg über alle Meere verbannen. Weljen ist er nicht läufig? Hat er uns noch nicht die Entzweiung, des Schredens genug gebracht? Wolltet Ihr nach Bürgerkriegen erleben, Mord und Braud, den Einfluss dieses ehrwürdigen Rathauses, die Einschärfung unserer Wohnungen? Und nun führ Mucker fort, ein Bild der Verwirrung zu entwerfen, daß allen Bürgern und selbst dem edlen Hans Dampf die Haare vor Grauen bergen standen, und Feder den Augenblick vor der Thür gäbte, wo die Verstörung Jerusalems sich in Salenburg wiederholen würde.

Angst und Furcht, Schrecken, Verzweiflung und Nache war in allen Geschletern zu erblicken. Einige Jungen habt ohnmächtig eingefunken da; Andere schnoben mit erweiterten Naslöchern wuthvoll und schreiend mörderische Blicke auf den Staatsbaumeister; Andere wollten in bangem Entsezen zu den Thüren fliehen, um sie zeitig zu retten, sanken aber mit gebrochenen Knieen auf die Bank zurück; Andere wollten das Wort fordern und auf den Tod des Hans Dampf antreten, und kamen nur mit dem Born erstickter Stimme unvernehmlich tönen lassen.

Plötzlich öffnete sich die Thür des Saales und der Rathskothe trat herein, einen Brief in der Hand, mit einem ungeheuren Siegel. Er übergab ihn dem Bürgermeister und sagte, ein Courier Sr. Durchsucht den Fürsten von Lichtenstein habe ihn gebracht. Da spitzten alle nicht die Ohren. Der Bürgermeister setzte die Brille auf und gab sich ein majestatisches Ansehen, indem er geheimnisvoll stinks und rechts flüsterte: „Depeschen von alterböchster Wichtigkeit!“ Die guten Salenburger brannten vor Neugier und hingen mit ihren Blicken nur an dem gewaltigen Siegel. Die Verstörung von Jerusalem war unvergänglich rein vergessen.

Als nun der regierende Bürgermeister den Brief des Fürsten entfaltete, rückten diejenigen, welche dem Oberhaupt der Republik zunächst folgten, ihm so nahe auf den Leib, als sie konnten; die Anderen, um keine Silbe, keinen Odemzug des Bürgermeisters zu verlieren, rutschten auf ihren Bänken nach, daß einer fast auf den Schoß des Anderen so sitzen kam. Der ganze Saal stand leer, bis auf einen kleinen Platz um den Meister herum, wo sich Köpfe an Köpfe drängten. Dabei herrschte Todtentse.

Ogleich Salenburg mit dem benachbarten Fürstenthum Lichtenstein vielen Geschäftsverkehr hatte, war bisher doch noch nie geschehen, daß der Fürst unmittelbar dem Rath der Republik zugeschrieben hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Dichter der Bergleute

Überschreibt Herr Rosenow-Dortmund eine Recension der von uns vor einigen Tagen empfohlenen Gedichtsammlung Heinrich Kämpchens: „Ans Schacht und Hütte“, die wie im folgenden zum Theil wiedergeben wollen.

Wie oft ist schon das Leben tief unter der Erd' besungen worden! Man könnte eine Bibliothek damit füllen! Und doch ist all' das unwahr. Gekrönden in der Arbeitsstube guttünner bürgerlicher Poeten, die mit dem Leben in der Grube nur so obenhin in Beziehung gekommen sind, ist es Schminke, mit der man dem tiefsten Glend ein heiteres Lächeln abzwingen will. Unser Dichter aber ist aus anderem Stoffe. Er ist vor allem groß geworden unter den Dingen die er besingt. Der Bergmann kämpft, der heutige Bergmann, hat lange genug mit seinen Kameraden Freud' und Leid getheilt. Seine dichterische „Sturm- und Drangperiode“ fällt in die Jahre 1889—93 und so sind seine poetischen Gaben mit ein Theil jener Kämpf, die die organisierten Bergleute ausgefochten haben.

Zu seiner bescheidenen Art sagt er im Vorwort, daß er diese Sammlung nur auf Wunsch und Wollen seiner Kameraden herausgegeben habe. „Einen literarischen Werth beanspruchen diese Gedichte nicht; es sind eben schlichte Arbeitersieder und wollen auch als solche nur gelten.“

Unser Freund Kämpchen hätte getrost anspruchsvoller aufgetreten können; er kann stolz sein auf sein Werk, in dem Manches die umjubelten Künstler der Form übertrifft. Und darum sind wir überzeugt, daß das Büchlein seinen Weg finden wird und bald in jeder Bergmannsstube einen Ehrenplatz einnimmt.

Zunächst ist dem Bergmannsdichter nicht nur die Form sondern auch der Ausdruck ausgeszeichnet gelungen. So in dem kleinen Einführungsgedicht. Nicht nur hier, sondern in den meisten der Gedichte klingt die Notth des Bergproletariers und sein Ringer um das tägliche Brod wieder. Humor und Ernst, Liebe und Hass — Alles klingt aus dem prächtigen Büchlein hervor. Mauchmal sind es hübsche gereimte Humoresken, wie in dem drolliger: „Wie sind so hungrig.“

Nicht hübsch auf die jüngsten Misslungen der „Rh.-Weiß“ Ztg. über die befriedigender Bergbau ist die „gestiegenen Höhe“ der Bergarbeiter pußen auch die folgenden Reime:

Blieb uns vom Leib mit euren Statistiken,
Hier steht es schwer auf weiss: für soiel Schichte —
Nach Pulverabzug und für Del zum Biote,
Nach Krämer, Kasall, Ovalidenklassen —
Und Wirkstraten — es ist nicht zum Spassen —
Viel Weilen soiel Marx — ist nicht mehr noch minder —
Als Hungerlohn für uns und uns're Kinder.

Ein Arbeiter, der zu dieser Erkenntniß gekommen ist, wird auch bald ein organisierter, klaffenbewusster Kamerad sein, der sich nicht mehr vor dem Kapital beugt sondern gleich dem Dichter tuft:

„Wir entrichten diesen Aufschluß über die im Verlag der „Bergarbeiter-Zeitung“ erschienene Gedichtsammlung H. Kämpchen dem „Bauer“

Vorgängen auf den Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens strebt die Arbeiterklasse vorwärts und erreicht und übersteigt die Vorgerüste.

Ein Beweis dafür ist uns wiederum die hübsche, literarische Galerie Kämpchens, für die wir ihm glauben Namen

